

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE 15. Dezember 2017
Nr.

16. Jahrgang

12

Abfallkalender 2018
enthalten!

**Zülpich hat zwei neue Träger der Verdienstmedaille
Henk Hendriks und Jan van Gent ausgezeichnet**



Foto: Friedrich Graf

Zülpich hat zwei neue Träger der Verdienstmedaille

Henk Hendriks und Jan van Gent ausgezeichnet



Foto: Friedrich Graf

In würdigem Rahmen der diesjährigen Prinzenvorstellung stand eine ganz besondere Ehrung an.

Henk Hendriks und Jan van Gent wurden mit der Verdienstmedaille der Stadt Zülpich für ihr über 40-jähriges Engagement für die Freundschaft zwischen Elst und Zülpich ausgezeichnet. Bürgermeister Ulf Hürtgen überreichte den beiden die Verdienstmedaille mit dazugehöriger Urkunde.

Im Jahre 1976 fand erstmals ein Besuch des damaligen Bürgermeisters J.C. Rhiem in Elst anlässlich der 1250-Jahrfeier in Elst statt. Aus diesem Besuch entstand am 01.09.1988 die offizielle Städtepartnerschaft zwischen Elst (heute Overbetuwe) und Zülpich.

Von Beginn an dabei waren Henk Hendriks und Jan van Gent.

Henk Hendriks ist dabei sozusagen das Fundament der Verschwisterung. Er kommt seit 1988 regelmäßig zu Veranstaltungen in Zülpich, so z. B. zum Weinfest des Landesgartenschau-Fördervereins. Sein Herz hat er aber eindeutig an den Karneval verloren. So ist es auch nicht verwunderlich, dass er seit Jahren Mitglied der Zölleche Öllege ist und dort mittlerweile zum Ehrenherr ernannt wurde.

Im kommenden Jahr wird Henk Hendriks zum 30. Mal am Zülpicher Rosenmontagszug teilnehmen, davon viele Jahre als Mitglied des Prins Willem Alexander Musikcorps und seit 2010 als Gast in der „Öllege Kutsche“.

Jan van Gent ist ebenfalls eine Säule der Verschwisterung und als Geschäftsführer des Elster Verschwisterungsausschusses arbeitet er engagiert am Fortbestand der Städtepartnerschaft.

Auch er ist Ehrenherr der Zölleche Öllege und besucht mehrmals im Jahr Veranstaltungen in unserer Römerstadt. Sein Hobby, die Fliegerei, bringt ihn ebenfalls öfters nach Zülpich und im Rosenmontagszug sitzt auch er selbstverständlich in der „Öllege Kutsche“.

Diese innige und langjährige Freundschaft zu Zülpich und das persönliche Engagement für den Fortbestand der Städtepartnerschaft Elst-Zülpich wurde nun durch die Auszeichnung mit der Verdienstmedaille der Stadt Zülpich geehrt.

Und da die beiden Jubilare den Zölleche Öllege ja bekanntlich freundschaftlich sehr verbunden sind, lag es nahe, diese Verleihung im Rahmen der diesjährigen Prinzenvorstellung vorzunehmen – zumal die Zölleche Öllege in der Session 2017/2018 mit Prinz Heinz-Willi I. den künftigen Prinzen stellen.

Die Jubilare waren sichtlich gerührt und Bürgermeister Hürtgen konnte in seiner kurzweiligen Rede noch so manche Anekdote anbringen, die bis dahin nur einem kleinen Kreis Eingeweihter bekannt war.

Ein rundum gelungener Abend, der sicherlich allen Anwesenden unvergessen bleibt.

Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Modifizierung vom 01.12.2017 des als Anlage 1 beigefügten Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich vom 14.12.2007

Straßenverzeichnis

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4942	GEI	Aachener Straße	S 2 / W 1
4634	BES	Adelsweg	S 1
4526	ZÜL	Adenauerplatz	S 1
4539	HOV	Adolf-Kolping-Straße	S 1
4577	LÜS	Ägidiusweg	S 1
4761	ÜLP	Ahrstraße	S 1
4842	ENZ	Albert-Schweitzer-Straße	S 2 / W 1
4936	GEI	Alderikusstraße	S 1
4451	ZÜL	Alemanenstraße	S 1
4530	ZÜL	Allensteiner Straße	S 1
4890	SCH	Alte Bachstraße	S 2 / W 1
4757	DÜR	Alte Heide	S 1
4563	ZÜL	Alte Kornkammer	S 1
4732	MER	Alter Weg	S 2 / W 1
4745	DÜR	Am Bahnhof	S 1
4541	HOV	Am Baumgarten	S 1
4452	ZÜL	Am Bildchen	S 1
4565	NEM	Am Braunacker	S 1
4578	LÜS	Am Burgweiher	S 1
4641	WIC	Am Fuchsberg	S 1
4917	BÜR	Am Heidenfeld	S 2 / W 1
4762	ÜLP	Am Holzweg	
		a) von Eulenweg bis Finkenweg	S 2 / W 1
		b) von Finkenweg bis Ortsende	S 1
		c) Verbindungsweg Am Holzweg zur Moselstraße	S 2 / W 1
4926	BÜR	Am Kopmann	S 1
4653	WIC	Am Kreisbahnhof	
		a) Gefällestrecke	S 2 / W 1
		b) von Gefällestrecke bis Wendehammer	S 1
4564	ZÜL	Am Meilenstein	S 3 / W 1
4980	FÜS	Am Pantzenberg	S 1
4801	LIN	Am Sandberg	
		a) von Ülpenicher Weg bis von-Colyn-Straße	S 2 / W 1
		b) von Kreuzung von-Colyn-Straße bis Wendehammer	S 1
4904	SCH	Am Schützenhaus	S 1
4453	ZÜL	Am Silberberg	S 1
4954	GEI	Am Steenere Hus	S 1
4931	EPP	Am Stein	S 1
4937	GEI	Am Valder	S 1
4816	LÖV	Am Vlattener Bach	S 1
4638	WIC	Am Wachbaum	
		a) von Mülheimer Straße bis Straße In der Höhle	S 2 / W 1
		b) von In der Höhle bis In der Otterkaul	S 1
4552	HOV	Am Wassersportsee, Luxemburger Str. bis Einfahrt Marienborn	S 2 / W 1
4817	LÖV	Am Wehr	S 2 / W 1
4538	ZÜL	Am Ziegelbruch	S 3 / W 1
4763	ÜLP	Amselweg	S 1
4807	LIN	An der Burg	S 1
4836	ENZ	An der Drüghweide	S 1
4872	SCH	An der Erk	S 1
4874	SCH	An der Gülichsburg	
		a) von Alte Bachstraße bis B 477	S 2 / W 1
		b) von Schwerfener Hauptstraße bis Alte Bachstraße	S 1
4533	ZÜL	An der Industriebahn	S 2 / W 1
4621	WEIL	An der Kirche	S 1
4606	OEL	An der Ölmühle	S 1

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse	Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4622	WEIL	An der Tränke	S 1			b) ab Hermann-Josef-Straße bis Ortsende Rchtg. Merzenich	S 1
4837	ENZ	An der Trift	S 1	4669	MÜL	Buschpfad	S 1
4632	ZUL	Andreas-Broicher-Platz	S 2 / W 1	4463	ZÜL	Chlodwigstraße	S 1
4838	ENZ	Angerbitz	S 1	4840	ENZ	Dahlienweg	S 1
4851	ENZ	Antonigartzem	S 1	4527	ZÜL	Danziger Straße mit Stichstraße	S 1
4737	LAN	Antoniusstraße	S 1	4567	NEM	Dechant-Zangs-Straße	S 2 / W 1
4600	ZUE	Apfelweg	S 1	4625	WEIL	Disternicher Straße	S 1
4982	JUN	Astreastraße	S 2 / W 1	4464	ZÜL	Dreikönigenstraße	
4764	ÜLP	Auf dem Acker	S 1			a) von Römerallee bis Hochstadenstraße	S 2 / W 1
4908	SCH	Auf dem Äckerchen	S 1			b) ab Hochstadenstraße bis Wendehammer	S 1
4949	GEI	Auf dem Fluß	S 1	4610	RÖV	Drimbornweg	S 1
4704	SIN	Auf dem Sand	S 1	4769	ÜLP	Drosselweg	S 1
4765	ÜLP	Auf den Steinen		4517	ZÜL	Duisburger Straße	S 1
		a) von Rheinstraße bis Grundstück Nordeifelwerkstätten	S 2 / W 1	4587	BES	Dürener Straße	S 2 / W 1
		b) von Nordeifelwerkstätten bis Grundstück Benner	S 1	4465	ZÜL	Düsseldorfer Straße	
4818	LÖV	Auf der Auel	S 1			a) von Frankengraben bis Nemmenicher Straße	S 2 / W 1
4611	RÖV	Auf'm Hagedorn	S 2 / W 1			b) von Nemmenicher Straße bis Krefelder Straße	S 1
4548	HOV	Augustinusstraße	S 1	4983	JUN	Düttling (das bewohnte Teilstück)	S 1
4454	ZÜL	Bachsteinweg		4738	LAN	Eifelstraße	S 3 / W 1
		a) Bachsteinweg	S 3 / W 1	4920	BÜR	Eldernstraße	
		b) Zuwegung ehemaliges Tennisplatzgelände	S 1			a) ab Lohgasse um das Schulgrundstück	S 2 / W 1
		c) Weg vom Bachtor zum Weiertor	S 1			b) von Langendorfer Straße bis Schulgrundstück	S 1
4455	ZÜL	Bachstraße	S 3 / W 1			c) von Eppenicher Straße bis Langendorfer Straße	S 2 / W 1
4850	ENZ	Backesgarten	S 1			d) Stichwege zur Eldernstraße	S 1
4939	GEI	Bahnhaus	S 1	4961	FÜS	Ellemaarsgraben	S 1
4746	DÜR	Bahnhofstraße	S 1	4559	ZÜL	Elster Straße	S 1
4785	ÜLP	Baumschulweg	S 1	4985	JUN	Embkener Straße	S 1
4747	DÜR	Bendenstraße	S 2 / W 1	4724	SIN	Engelhartzeller Straße	S 1
4456	ZÜL	Bergheimer Straße		4802	LIN	Enzener Straße	S 2 / W 1
		a) Bergheimer Straße	S 3 / W 1	4911	BÜR	Eppenicher Straße	S 2 / W 1
		b) Stichwege der Bergheimer Straße	S 1	4962	FÜS	Eulenberg	S 1
4766	ÜLP	Bergstraße	S 2 / W 1	4770	ÜLP	Eulenberg	
4592	BES	Bessenicher Mühle	S 1			a) von Holzweg bis Falkenweg	S 2 / W 1
4457	ZÜL	Bessenicher Weg	S 1			b) Stichweg neben Schulgrundstück zu Haus Nr. 6	S 1
4875	SCH	Beuelsstraße	S 2 / W 1	4466	ZÜL	Euskirchener Straße	S 1
4603	ZUE	Birnenweg	S 1	4694	NEL	Falkenhof	S 1
4586	BES	Bitzgasse	S 1	4771	ÜLP	Falkenweg	
4516	ZÜL	Blatzheimer Straße	S 3 / W 1			a) zwischen Eulenberg und Finkenweg	S 2 / W 1
4519	ZÜL	Blayer Straße	S 2 / W 1			b) von Finkenweg bis Bebauungsende	S 1
4748	DÜR	Bleibachstraße	S 1	4786	ÜLP	Fasanenweg	S 1
4758	DÜR	Bleistraße	S 1	4772	ÜLP	Finkenweg	S 2 / W 1
4767	ÜLP	Blockhaus	S 1	4841	ENZ	Firmenicher Straße	S 2 / W 1
4916	BÜR	Blumenweg	S 1	4876	SCH	Floisdorfer Straße	S 2 / W 1
4607	OEL	Bollheimer Straße		4950	GEI	Forellenstraße	S 1
4459	ZÜL	Bonner Straße	S 3 / W 1	4467	ZÜL	Frankengraben	S 3 / W 1
4970	FÜS	Bootsstraße	S 1	4642	WIC	Frankfurter Straße	S 2 / W 1
4623	WEIL	Borrer Straße	S 2 / W 1	4773	ÜLP	Frauenberger Weg	S 1
4624	WEIL	Boulliger Straße	S 1	4643	WIC	Friedhofstraße	S 2 / W 1
4656	MÜL	Boulligmühle	S 1	4553	ZÜL	Friedrich-Ebert-Straße	S 1
4460	ZÜL	Brabenderstraße	S 2 / W 1	4644	WIC	Frohngasse	S 1
4461	ZÜL	Brauersgasse	S 2 / W 1	4975	FÜS	Froitzheimer Weg	S 1
4566	NEM	Bruchstraße		4787	ÜLP	Froschweg	S 1
		a) Bruchstraße	S 2 / W 1	4988	JUN	Füssenicher Weg	S 2 / W 1
		b) Stichweg zwischen Bruchstraße und Philipp-Orth-Straße	S 1	4657	ZÜL	Gärtnerweg	S 1
4768	ÜLP	Brückenstraße	S 1	4554	ZÜL	Gardeplatz	S 3 / W 1
4960	FÜS	Brunnenstraße	S 1	4705	SIN	Gartenstraße	S 2 / W 1
4965	FÜS	Brüsseler Straße	S 2 / W 1	4654	MÜL	Gassenpfad	S 1
4462	ZÜL	Buchenweg	S 1	4468	ZÜL	Gasthausberg	S 2 / W 1
4877	SCH	Burg Irnich	S 1	4898	SCH	Gehner Straße	S 1
4661	MÜL	Burg Mülheim	S 1	4469	ZÜL	Geicher Gasse	S 2 / W 1
4906	SCH	Burg Virnich	S 1	4984	JUN	Gertrudisstraße	S 2 / W 1
4839	ENZ	Burgstraße	S 2 / W 1	4878	Sch	Giersberg	S 2 / W 1
4540	HOV	Bürvenicher Straße		4522	ZÜL	Giesebrechtstraße	S 2 / W 1
		a) ab Nideggener Straße bis Hermann-Josef-Straße	S 2 / W 1	4626	WEIL	Glabbacher Straße	
						a) von Trierer Straße bis Sievernicher Straße	S 2 / W 1
						b) von Sievernicher Straße bis Disternicher Straße	S 1

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4921	BÜR	Goldsteinhof	S 1
4518	ZÜL	Golzheimer Straße	S 3 / W 1
4470	ZÜL	Gottsberg	
		a) von Bachstraße bis Normannengasse	S 2 / W 1
		b) von Normannengasse bis Martinstraße	S 1
4941	GEI	Grabenstraße	S 1
4900	SCH	Grenicher Hof	S 1
4471	ZÜL	Grüne Gasse	S 1
4472	ZÜL	Guinbertstraße	S 2 / W 1
4473	ZÜL	Guter-Mann-Straße	S 1
4803	LIN	Hallstattweg	
		a) von Ülpenicher Weg bis von-Colyn-Straße	S 2 / W 1
		b) ab Straße von-Colyn-Straße bis Spielplatz	S 1
4608	OEL	Haus Bollheim	S 1
4662	MÜL	Haus Boulig	S 1
4678	NEL	Haus Busch	S 1
4774	ÜLP	Haus Dürffenthal	S 1
4568	NEM	Haus Lauenburg	S 1
4663	MÜL	Haus Pesch	S 1
4579	NEM	Heerfahrt	S 1
4749	DÜR	Heerstraße	S 3 / W 1
4930	EPP	Heimbacher Straße	
		a) ab Ortseingang aus Richtung Wollersheim bis Ortsausgang nach Bürvenich	S 2 / W 1
		b) ab L 11 bis Ortsende Richtung Vlatten	S 1
4977	FÜS	Heinrich-Ohrem-Straße	S 1
4543	HOV	Hermann-Josef-Straße	
		a) von Nidegger Straße bis Bürvenicher Straße	S 2 / W 1
		b) von Bürvenicher Straße bis Luxemburger Straße	S 1
4474	ZÜL	Hertenicher Weg	S 1
4901	SCH	Hinter den Hecken	S 1
4475	ZÜL	Hochstädtenstraße einschl. der Stichstraßen	S 1
4943	GEI	Hompeschstraße	S 1
4888	SCH	Hornstraße	S 2 / W 1
4987	JUN	Hovener Straße	S 2 / W 1
4583	NEM	Hubert-Trimborn-Straße	S 1
4580	LÜS	Hubertushof	S 1
4804	LIN	Hüllenweg	S 1
4788	ÜLP	Hummelweg	S 1
4604	OEL	Im Bungert	S 1
4945	GEI	Im Feldchen	S 1
4944	GEI	Im Felde	S 1
4964	FÜS	Im Geretchen	S 1
4880	SCH	Im Haag	S 1
4825	LÖV	Im Kamp	S 1
4596	BES	Im Kirchfeldchen einschl. Stichweg zum Kindergarten und zum Friedhof einschl. des Parkplatzes	S 2 / W 1
4956	GEI	Im Knekel	S 1
4881	SCH	Im Meisenbusch	
		a) ab Weststraße bis Floisdorfer Straße	S 2 / W 1
		b) ab Floisdorfer Straße bis Fußweg Giersberg	S 1
4597	BES	Im Mühlenfeldchen	S 1
4588	BES	Im Odenthal	S 1
4882	SCH	Im Tal	S 1
4581	NEM	Im Weidchen	S 1
4966	FÜS	Im Wiesengrund	S 1
4476	ZÜL	Im Wingert	S 2 / W 1
4819	LIN	Im Tiergarten	
		a) Im Tiergarten	S 2 / W 1
		b) Stichstraße zu Haus Nrn. 6 - 16	S 1
		c) Stichstraße Im Tiergarten bis Einfahrt Kindergarten	S 2 / W 1
4873	SCH	In den Auen	S 1
4883	SCH	In den Betzen	S 1
4899	SCH	In den Erlen	S 1
4826	LÖV	In der Furth	S 1

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4639	WIC	In der Höhle	S 1
4706	SIN	In der Hostert	S 1
4679	NEL	In der Hütte	S 1
4640	WIC	In der Otterkaul	S 1
4521	ZÜL	Industriestraße	S 3 / W 1
4885	IRN	Irnich	S 1
4884	SCH	Irnicher Straße	S 1
4645	WIC	Jahnstraße	
		a) von Mülheimer Straße bis Rotbach	S 2 / W 1
		b) Weg parallel zum Rotbach	S 1
4680	NEL	Johann-Brandenberg-Straße	S 1
4664	MÜL	Johannesstraße	S 1
4755	DÜR	Johann-Greuel-Straße	S 1
4665	MÜL	Josef-Beden-Straße	S 1
4733	MER	Josef-Cremer-Straße	S 1
4532	ZÜL	Josef-Peiffer-Platz	S 1
4537	ZÜL	Juhlgasse	S 2 / W 1
4968	FÜS	Jülicher Straße	
		a) von St.-Nikolaus-Straße bis Kindergarten	S 2 / W 1
		b) ab Kindergarten bis Ende	S 1
4544	HOV	Juntersdorfer Straße	S 2 / W 1
4750	DÜR	Kanalstraße	S 1
4560	ZÜL	Kangasalastraße	S 1
4775	ÜLP	Kannergarten	S 1
4843	ENZ	Kapellenstraße	S 1
4458	ZÜL	Karl-Esser-Straße	S 1
4478	ZÜL	Karolingerstraße	S 1
4951	GEI	Karpfenstraße	S 1
4477	ZÜL	Käsmarkt	S 2 / W 1
4965	NEL	Katharinenhof	S 1
4914	BÜR	Kellergasse	S 2 / W 1
4609	OEL	Kellerhofstraße	
		a) von L 162 bis Bollheimer Straße	S 2 / W 1
		b) von Bollheimer Straße bis An der Ölmühle	S 1
4479	ZÜL	Keltenweg	
		a) ab Frankengraben bis Blayer Straße	S 2 / W 1
		b) ab Blayer Straße bis Nemmenicher Straße	S 1
		c) Stichwege Keltenweg	S 1
4681	NEL	Kesselstraße	
		a) von Wichtericher Straße bis Pützstraße	S 2 / W 1
		b) von Pützstraße bis Ende Bebauung	S 1
4480	ZÜL	Ketteler Siedlung	S 1
4481	ZÜL	Kettenweg	S 2 / W 1
4707	SIN	Kirchstraße	
		a) Kirchstraße	S 2 / W 1
		b) Stichweg zwischen Haus Nr. 4 und 8	S 1
4602	ZÜL	Kirschweg	S 1
4482	ZÜL	Kleine Grüne Gasse	S 1
4534	ZÜL	Klever Straße	S 1
4720	SIN	Klostergarten	
		a) von Gartenstraße bis Kindergarten	S 2 / W 1
		b) von Haus Nr. 3 bis 11	S 1
4708	SIN	Klosterstraße	S 1
4483	ZÜL	Kölnstraße	S 4 / W 1
4709	SINZ	Kommerner Straße	
		a) Kommerner Straße	S 3 / W 1
		b) Anliegerstraße - Parallelweg zur Kommerner Straße	S 1
4528	ZÜL	Königsberger Straße	S 1
4605	OEL	Kornmühlenweg	S 1
4484	ZÜL	Krefelder Straße	S 1
4589	BES	Kreuzstraße	S 2 / W 1
4620	RÖV	Kuhweider Weg	S 1
4776	ÜLP	Kunibertstraße	S 1
4922	BÜR	Langendorfer Straße	
		a) entlang der Schule	S 2 / W 1
		b) Schule bis Eldernstraße	S 1
4485	ZÜL	Langer Rehn	S 2 / W 1

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4562	ZÜL	Leiwener Straße	S 1
4777	ÜLP	Lerchenweg	S 1
4789	ÜLP	Libellenweg	S 1
4547	HOV	Lichweg	S 1
4486	ZÜL	Lindenweg	S 1
4710	SIN	Linzenicher Straße	S 2 / W 1
4947	GEI	Lochstraße	S 1
4915	BÜR	Lohgasse	S 2 / W 1
4925	BÜR	Lohhof	S 1
4886	SCH	Lohmühlenstraße	S 1
4711	SIN	Löhrstraße	S 1
4646	WIC	Lommersumer Straße	
		a) von Mülheimer Straße bis Spielplatz einschl. Stichweg	S 2 / W 1
		b) von Spielplatz bis Ende	S 1
4712	SIN	Lövenicher Straße	S 2 / W 1
4971	FÜS	Luisiges Mühle	S 1
4790	ÜLP	Lurchenweg	S 1
4569	LÜS	Lüssem	S 2 / W 1
4570	NEM	Lüssemer Straße	S 2 / W 1
Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4545	HOV	Luxemburger Straße	S 3 / W 1
	FLO	Luxemburger Straße	
		a) Luxemburger Straße	S 3 / W 1
		b) Anliegerstraße - Parallelstraße Luxemburger Straße	
S 1			
4627	WEIL	Maarweg	S 1
4529	ZÜL	Marienburger Straße	S 1
4682	NEL	Marienhof	S 1
4683	NEL	Marienstraße	S 2 / W 1
4487	ZÜL	Markt	S 3 / W 1
4488	ZÜL	Martinstraße	S 3 / W 1
4913	BÜR	Mechernicher Straße	S 2 / W 1
4778	ÜLP	Meisenweg	S 1
4489	ZÜL	Merowinger Straße	S 1
4490	ZÜL	Mersburdenstraße	S 1
4713	SIN	Merzenicher Straße	S 2 / W 1
4714	SIN	Mittelstraße	S 1
4590	BES	Mönchhof	S 1
4591	BES	Mönchhofweg	S 1
4779	ÜLP	Moselstraße	
		a) Moselstraße	S 2 / W 1
		b) Stichweg zum Friedhof	S 2 / W 1
4491	ZÜL	Mühlenberg	S 2 / W 1
4754	DÜR	Mühlenhof	S 1
4719	SIN	Mühlenhostert	
		a) Mühlenhostert	S 2 / W 1
		b) Stichwege zwischen den Häusern Nr. 8 - 14 und 22 - 32	
S 1			
4715	SIN	Mühlenstraße	S 1
4647	WIC	Mülheimer Straße	S 2 / W 1
4492	ZÜL	Münsterstraße	S 4 / W 1
4820	LÖV	Nachtigallenweg	S 1
4493	ZÜL	Neffeltalstraße	S 1
4844	ENZ	Nelkenweg	S 1
4494	ZÜL	Nemmenicher Straße	
		a) von Römerallee bis Düsseldorfer Straße	S 2 / W 1
		b) von Düsseldorfer Straße bis Ende	S 1
4751	DÜR	Neuenthaler Weg	S 1
4546	HOV	Neuer Weg	S 2 / W 1
4495	ZÜL	Neusser Straße	S 1
4889	SCH	Neustraße	S 2 / W 1
4496	ZÜL	Nideggener Straße	
		a) Nideggener Straße Ortsteil Zülpich	S 3 / W 1
	HOV	b) Nideggener Straße bis Kreuzung Kloster Marienborn	S 3 / W 1

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
		c) ab Kreuzung Kloster Marienborn bis Ende	S 2 / W 1
4666	MÜL	Niederberger Straße	S 2 / W 1
4635	ZÜL	Nörvenicher Weg	S 1
4684	NEL	Nordstraße	S 1
4497	ZÜL	Normannengasse	
		a) von Gottsberg bis Martinstraße	S 2 / W 1
		b) von Martinstraße bis Kölnstraße	S 1
4967	FÜS	Oberdorfallee einschl. Stichweg	S 1
4612	RÖV	Oberelvenicher Straße	S 2 / W 1
4963	FÜS	Oststraße	S 1
4613	RÖV	Pankratiusstraße	S 1
4845	ENZ	Pastoratsstraße	S 1
4536	ZÜL	Pastor-Bauer-Straße	S 1
4551	HOV	Pastor-Kremers-Straße	S 1
4692	NEL	Pater-Dietmar-Straße	S 1
4555	ZÜL	Paul-Hubert-Pesch-Straße	S 1
4667	MÜL	Pescher Straße	S 1
4584	NEM	Peter-Geuer-Straße	S 1
4723	SIN	Peter-Hett-Straße	S 1
4571	NEM	Peter-Simons-Straße	S 1
4572	DÜR	Petzestraße	S 1
4846	ENZ	Pfarrer-Funke-Straße	S 1
4780	ÜLP	Pfarrer-Jägers-Straße	S 1
4952	GEI	Pfarrer-Klein-Straße	S 1
4976	FÜS	Pfarrer-Königs-Straße	S 1
4887	SCH	Pfarrer-Krumscheidt-Straße	S 2 / W 1
4685	NEL	Pfarrer-Linden-Straße	S 1
4741	LAN	Pfarrer-Ostwald-Straße	S 1
4986	JUN	Pfarrer-Wachten-Straße	S 2 / W 1
4572	NEM	Philipp-Orth-Straße	
		a) Philipp-Orth-Straße	S 2 / W 1
		b) Stichstraße an der alten Schule	S 1
4573	NEM	Poststraße	S 1
4821	LÖV	Prälat-Franken-Straße	
		a) Prälat-Franken-Straße von Ortseingang bis Urbanusstraße	S 2 / W 1
		a) Prälat-Franken-Straße linksseitig des Rotbaches von Urbanusstraße bis Vlattener Bach	S 1
		b) Prälat-Franken-Straße rechtsseitig des Rotbaches	S 1
4619	RÖV	Prälat-Lessenich-Straße	S 2 / W 1
4822	LÖV	Probstmühle	S 1
4891	SCH	Provinzialstraße	S 3 / W 1
4582	LÜS	Pützacker	S 1
4686	NEL	Pützstraße	
		a) ab Talstraße bis Kesselstraße	S 2 / W 1
		b) ab Kesselstraße bis Ende der Bebauung	S 1
4979	FÜS	Quellenweg	S 1
4601	ZÜL	Quittenweg	S 1
4648	WIC	Raiffeisenstraße	S 1
4498	ZÜL	Rathausgasse	S 1
4781	ÜLP	Rheinstraße	S 3 / W 1
4955	GEI	Richard-Lawson-Straße	S 1
4782	ÜLP	Ringstraße	S 2 / W 1
4716	SIN	Ritterstraße	S 1
4535	ZÜL	Rochushof	S 1
4499	ZÜL	Römerallee	S 3 / W 1
4652	WIC	Röschhofgasse	S 1
4973	FÜS	Rosengarten	S 1
4783	ÜLP	Rosenweg	S 1
4655	MÜL	Rotbachau	S 1
4574	NEM	Rotbachstraße	S 1
Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4500	ZÜL	Rövenicher Straße	S 1
4784	ÜLP	Ruckau	S 2 / W 1
4791	ÜLP	Salamanderweg	S 1
4501	ZÜL	Salentinweg	S 1

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4981	JUN	Sankt Agatha Weg	S 1
4549	HOV	Schafsacker	S 1
4501	ZÜL	Schießbahn	S 2 / W 1
4520	ZÜL	Schleidener Straße	S 1
4722	SIN	Schmausegasse	S 1
4792	ÜLP	Schmetterlingsweg	S 1
4668	MÜL	Schmiedestraße	S 1
4503	ZÜL	Schmittgasse	S 1
4575	NEM	Schnorrenberg	S 1
4576	NEM	Schnorrenberger Allee mit Zuwegung Sportplatz	S 1
4739	LAN	Schulstraße	S 2 / W 1
4504	ZÜL	Schumacherstraße	S 4 / W 1
4556	ZÜL	Schützenplatz	S 1
4593	BES	Schützenstraße	S 2 / W 1
4879	SCH	Schwerfener Hauptstraße	
		a) von Virnicher Straße bis Zum Kiesel	S 2 / W 1
		b) von Zum Kiesel bis Hornstraße	S 1
		c) von Hornstraße bis Floisdorfer Straße	S 2 / W 1
4649	WIC	Sebastianusstraße	S 1
4599	ZÜL	Seegartenstraße	S 1
4948	GEI	Seestraße	S 1
4730	MER	Severinusstraße	
		a) von K 30 bis Sinzenicher Straße	S 2 / W 1
		b) von Sinzenicher Straße bis Ortsende (Gärtnerei)	S 1
4505	ZÜL	Siebengebirgsstraße einschl. Stichstraßen	S 1
4614	RÖV	Siechhaus	S 1
4628	WEIL	Sievernicher Straße	
		a) von Trierer Straße bis Gladbacher Straße	S 2 / W 1
		b) von Gladbacher Straße bis Ortsausgang	S 1
4731	MER	Sinzenicher Straße	S 2 / W 1
4953	GEI	Sommerbenden	S 1
4650	WIC	Sonnenweg	S 1
4594	BES	Sportplatzweg	S 1
4827	LÖV	St.-Agnesgasse	S 1
4717	SIN	St.-Florian-Straße	
		a) von Kommerner Straße bis Umbach	S 2 / W 1
		b) von Umbach bis Bebauungsende	S 1
4756	DÜR	St.-Gereon-Straße	S 1
4618	RÖV	St.-Hubertus-Weg	S 2 / W 1
4974	FÜS	St.-Nikolaus-Stift	S 1
4969	FÜS	St.-Nikolaus-Straße einschl. Straße entlang der Kloster- Mauer bis zur K 82	S 2 / W 1
4946	GEI	St.-Rochus-Straße	S 1
4506	ZÜL	Steinfelder Straße	S 1
4912	BÜR	Stephanusstraße	
		a) ab Haus Lebenshilfe bis Am Heidenfeld	S 2 / W 1
		b) ab Straße Am Heidenfeld bis Ortsende	S 1
4687	NEL	Südstraße	S 1
4523	ZÜL	Tacitusstraße	S 2 / W 1
4688	NEL	Talstraße	
		a) ab Wichtericher Straße bis Pützstraße	S 2 / W 1
		b) ab Pützstraße bis Ende der Bebauung	S 1
4507	ZÜL	Tannenweg	S 1
4561	ZÜL	Tarregastraße	S 1
4508	ZÜL	Tempelgasse	S 1
4693	NEL	Thalhof	S 1
4557	ZÜL	Theodor-Heuss-Straße	S 1
4847	ENZ	Theudebertstraße	
		a) Theudebertstraße	S 2 / W 1
		b) Stichstraße Bungartshof	S 1
4524	ZÜL	Theuderichstraße	S 2 / W 1
4903	SCH	Thomas-Esser-Platz	S 1
4978	FÜS	Thomashof	S 1
4615	RÖV	Tiefenthaler Straße	S 1
4531	ZÜL	Tilsiter Straße	S 1
4848	ENZ	Tissenicher Mühle	S 1

Str. Schl.	Orts- teil	Straße	Reinigungs- klasse
4849	ENZ	Tissenicher Straße	S 1
4629	WEIL	Trierer Straße	S 3 / W 1
4918	BÜR	Triftstraße	S 1
4509	ZÜL	Ubwierweg	S 1
4894	SCH	Udelsgasse	S 2 / W 1
4972	FÜS	Uferstraße	S 1
4510	ZÜL	Ulmenweg	S 1
4805	LIN	Ülpenicher Weg	
		a) von Enzener Straße bis Am Sandberg	S 2 / W 1
		b) von Am Sandberg bis Ortsende	S 1
4630	WEIL	Ulrichstraße	S 1
4823	LÖV	Urbanusstraße	S 2 / W 1
4940	GEI	Veilchenstraße	S 2 / W 1
4740	LAN	Violenhof	S 1
4895	VIR	Virnich (Ortslage)	S 2 / W 1
4896	SCH	Virnicher Straße	S 2 / W 1
4616	RÖV	Vogelsangstraße	
		a) von Oberelvenicher Straße bis Prälat-Lessenich-Str.	S 2 / W 1
		b) von Prälat-Lessenich-Straße bis Ende Bebauung	S 1
4511	ZÜL	von-Bodelschwingh-Straße	S 1
4806	LIN	von-Colyn-Straße	S 2 / W 1
4558	FLO	von-Hengebach-Straße	S 1
4808	LIN	von-Keverberg-Straße	S 2 / W 1
4512	ZÜL	von-Lutzenberger-Straße	S 2 / W 1
4923	BÜR	von-Orsbach-Weg	S 1
4525	ZÜL	von-Westerburg-Straße	S 1
4919	BÜR	Waldstraße	S 2 / W 1
4513	ZÜL	Walramstraße	S 1
4938	GEI	Walter-Voegels-Straße	S 1
4514	ZÜL	Weierstraße	S 2 / W 1
4689	NEL	Weilerer Straße	S 1
4902	SCH	Weingärten	S 1
4718	SIN	Weingartzgarten	S 1
4721	SIN	Weingartzhof	S 1
4893	SCH	Weststraße	S 2 / W 1
4690	NEL	Wichtericher Straße	S 2 / W 1
4595	BES	Wiesenstraße	S 1
4691	NEL	Wilhelm-Falkenberg-Straße	
		a) ab Wichtericher Straße bis Marienstraße	S 2 / W 1
		b) von Marienstraße bis Nordstraße	S 1
4515	ZÜL	Xantener Straße	S 1
4651	WIC	Ziegelgasse	S 1
4617	RÖV	Zülpicher Gasse	S 1
4905	SCH	Zum Eichbaum	S 1
4907	SCH	Zum Grenicher Hof	S 1
4924	BÜR	Zum Herrenberg	
		a) von Eppenicher Straße bis Parkplatz Friedhof	S 2 / W 1
		b) von Parkplatz Friedhof in Richtung Herrenberg	S 1
4753	DÜR	Zum Kelderberg	S 1
4892	SCH	Zum Kiesel	S 2 / W 1
4598	BES	Zum Mühlengraben	S 1
4824	LÖV	Zum Schievelsberg	S 1

Diese Modifizierung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich vom 14.12.2007) tritt am 01.01.2018 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 01.12.2017

Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

5. Satzung vom 01.12.2017 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S: 666/SGV NW 2023)
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/ SGV NW 610)
- §§ 5 ff. Landesabfallgesetz vom 21.06.1988 (GV NW S. 250 / SGV NW 74)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende 5. Satzung vom 01.12.2017 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1, 2, 3, 4 und 6 erhalten folgende Neufassungen:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensätze

(1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters.

Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier, Grünabfällen, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, verbotswidrigen Abfallablagerungen, für die Information und die Beratung der privaten Haushalte sowie die Aufstellung, die Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben erhoben.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für die nachfolgenden Restabfallbehälter:

80 l Behälter für Einpersonenhaushalte	35,00 EURO,
80 l Behälter ab Zweipersonenhaushalte/Entsorgungsgemeinschaften	56,00 EURO,
120 l Behälter	84,00 EURO,
240 l Behälter	168,00 EURO.

(2) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr

für den 80 l Behälter je Leerung	von	2,40 EURO,
für den 120 l Behälter je Leerung	von	3,35 EURO,
für den 240 l Behälter je Leerung	von	6,20 EURO

erhoben.

(3) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, sind hierfür Gebühren für die wöchentliche Entleerungen in Höhe von 2.766,00 EURO jährlich zu zahlen.

(4) In den Gebühren nach Abs. 1 dieser Satzung sind auch die Kosten für das Einsammeln und Befördern der Abfälle nach § 13 der Abfallentsorgungssatzung sowie die Kosten für die Vorhaltung einer Biotonne enthalten. Die Anzahl der gebührenfreien Biotonnen richtet sich nach der Anzahl der veranlagten Restabfallbehälter.

Die Gebühren für die Nutzung zusätzlicher Biotonnen betragen

für jede weitere 80 l Biotonne	11,00 EURO jährlich,
für jede weitere 120 l Biotonne	17,00 EURO jährlich,
für jede weitere 240 l Biotonne	34,00 EURO jährlich.

(6) Bei vollständiger und ordnungsgemäßer Eigenkompostierung ermäßigen sich die unter Abs. 1 genannten Gebühren

bei 80 l Behälter für Einpersonenhaushalte	auf	28,00 EURO,
bei 80 l Behälter ab Zweipersonenhaushalte/Entsorgungsgemeinschaften	auf	45,00 EURO,
bei 120 l Behälter	auf	67,00 EURO,
bei 240 l Behälter	auf	134,00 EURO.

Artikel II

Die 5. Satzung vom 01.12.2017 zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich vom 19.12.2012 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln

Brühl

Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486

Moselstrasse 52

Fax 02252 / 835487

53909 Zülpich-Ülpenich

www.kanzlei-gsk.com

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 01.12.2017

Ulf Hürtgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

5. Satzung vom 01.12.2017 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zülpich vom 18.12.2002

Präambel

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S: 666/SGV NW 2023)
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/ SGV NW 610)

hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende 5. Satzung vom 01.12.2017 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zülpich vom 18.12.2002 beschlossen:

Artikel I

Die lfd. Nummer 1.3.3 des Gebührentarifs zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zülpich vom 18.12.2002 erhält folgende Neufassungen:

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebührentarif
1.	Gebühren für den Erwerb und die Verlängerung von Nutzungsrechten	
1.3.	Urnengrabstätte	
1.3.3.	Urnengrabstätten mit Grabplatte als „Baumbestattung“, je Stelle (mit Gestellung der Grabplatte)	1.420,00 EUR

Artikel II

Die 5. Satzung vom 01.12.2017 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich vom 18.12.2002 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 01.12.2017

Ulf Hürtgen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/40 D Zülpich „Gewerbegebiet“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 27.06. 2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/40 D Zülpich „Gewerbegebiet“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 27.06.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 11/40 D Zülpich „Gewerbegebiet“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans wird in der Zeit von

**Dienstag, den 02.01. 2018
bis einschl. Freitag, den 02.02. 2018**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht darin, auch für die letzte derzeit noch unbeplante Teilfläche Nr. 2.2 (nördlich der B 265) der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen die planungsrechtliche Voraussetzung für die künftige Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen, damit die Stadt auch nach der derzeit geplanten Großansiedlung eines E-Commerce Centers über ein ausreichendes Flächenangebot für gewerbliche Ansiedlungen verfügt.

Stadt Zülpich, den 30.11.2017

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/40 C Zülpich „Industriegebiet“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 19.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/40 C Zülpich „Industriegebiet“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/40 C Zülpich „Industriegebiet“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden

- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/40 C Zülpich „Industriegebiet“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

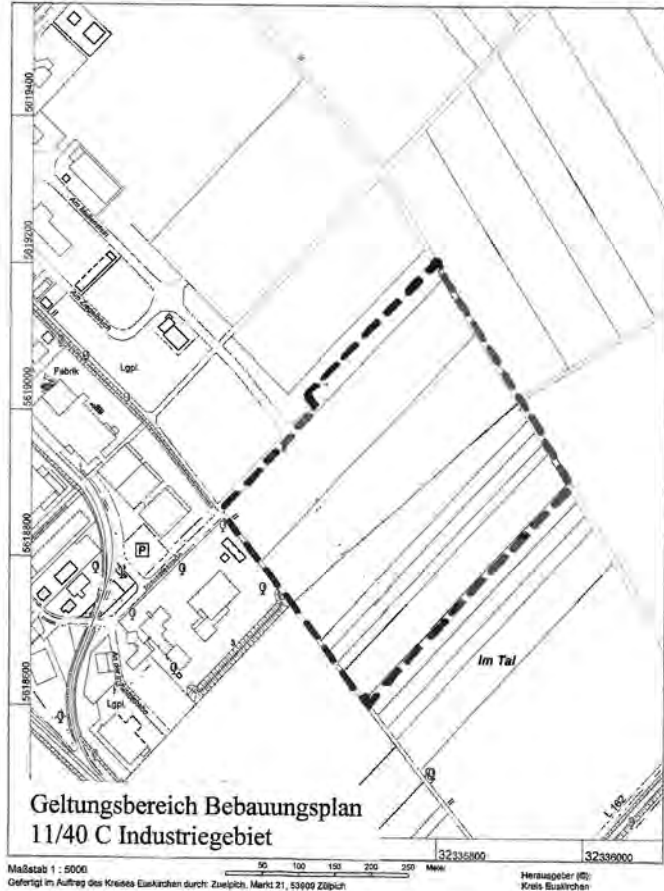


**Kreis Euskirchen
Katasteramt**
Jülcher Ring 32
53879 Euskirchen

Gemarkung: Zülpich
An der Börner Straße, Zülpich

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Amtliche Basiskarte NRW 1:5000

Erstellt: 20.02.2017
Zeichen:



Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/40 C Zülpich „Industriegebiet“) liegt mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung und Zusammenfassender Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt

Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von
Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung sowie Zusammenfassender Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 19.10.2017 über den Bebauungsplan (Nr. 11/40 C Zülpich „Industriegebiet“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 27.11.2017

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



**Dringend
zuverlässige/r
Zustellerin/Zusteller
für**

**Linzenich
und
Lövenich**

gesucht!

Anfragen bitte per Mail:
sp@porschen-bergsch.de

SP: Elektro Becker

TV, Video, HiFi, Telecom...persönlich
53909 Zülpich/Füssenich, Brüsseler Str. 21
Telefon 02252-3327, Fax 02252-1812

Für die Treue im vergangenen
Jahr danken wir Ihnen
herzlich



und wünschen Ihnen
harmonische
Weihnachten und
Gesundheit,
Freude und Erfolg
im neuen Jahr.

Last Minute Geschenke

In ca 1 Stunde fertig!

Foto Gülden
Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans geht aus dem beigelegten Lageplan hervor.

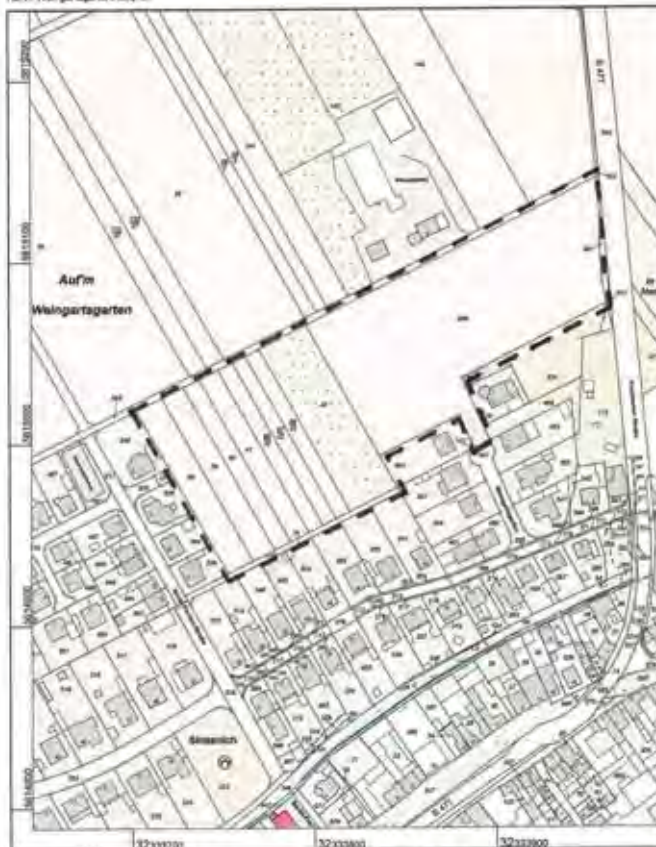


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 43
Plan: 8
Gemarkung: Sinzenich
Aufm: Weingartengarten, Zülpich

Erstellt: 12.06.2017
Zeichen:



Metastadt 1: 2000
Geleitet im Auftrag des Kreises Euskirchen (Plan: Zülpich, Markt 21, 53868 Zülpich)
© Frank Baumgarten

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 27.06. 2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt; die zeitlich begrenzte neue Regelung aus der BauGB-Novelle 2017 ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, wenn die bebaute Grundfläche (gem. § 19 Abs. 2 BauNVO) unter 10.000 m² beträgt und die Fläche sich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens können die sonst obligatorische Umweltprüfung und der Umweltbericht ebenso entfallen wie die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und ein förmliches Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 27.06.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von

Dienstag, den 02.01. 2018
bis einschl. Freitag, den 02.02. 2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht darin, zur Eigenentwicklung des Ortes Sinzenich, für den derzeit trotz starker Nachfrage keine Baulandreserven mehr zur Verfügung stehen, ein neues Baugebiet für ca. 35 Einfamilienhäuser bereit zu stellen.

Stadt Zülpich, den 24.11.2017

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 35/11 Schwerfen „Beuelsbenden“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 27.06. 2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 35/11 Schwerfen „Beuelsbenden“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt; die zeitlich begrenzte neue Regelung aus der BauGB-Novelle 2017 ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, wenn die bebaute Grundfläche (gem. § 19 Abs. 2 BauNVO) unter 10.000 m² beträgt und die Fläche sich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens können die sonst obligatorische Umweltprüfung und der Umweltbericht ebenso entfallen wie die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und ein förmliches Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 27.06.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 35/11 Schwerfen „Beuelsbenden“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von

Dienstag, den 02.01. 2018

bis einschl. Freitag, den 02.02. 2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht darin, zur Eigenentwicklung des größten Zülpicher Außenortes, Schwerfen, für den derzeit keine Baulandreserven mehr zur Verfügung stehen, ein neues Baugebiet für ca. 35 Einfamilienhäuser bereit zu stellen und damit die derzeit starke Nachfrage nach Wohnbauland zu bedienen.

Stadt Zülpich, den 24.11.2017

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 11.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

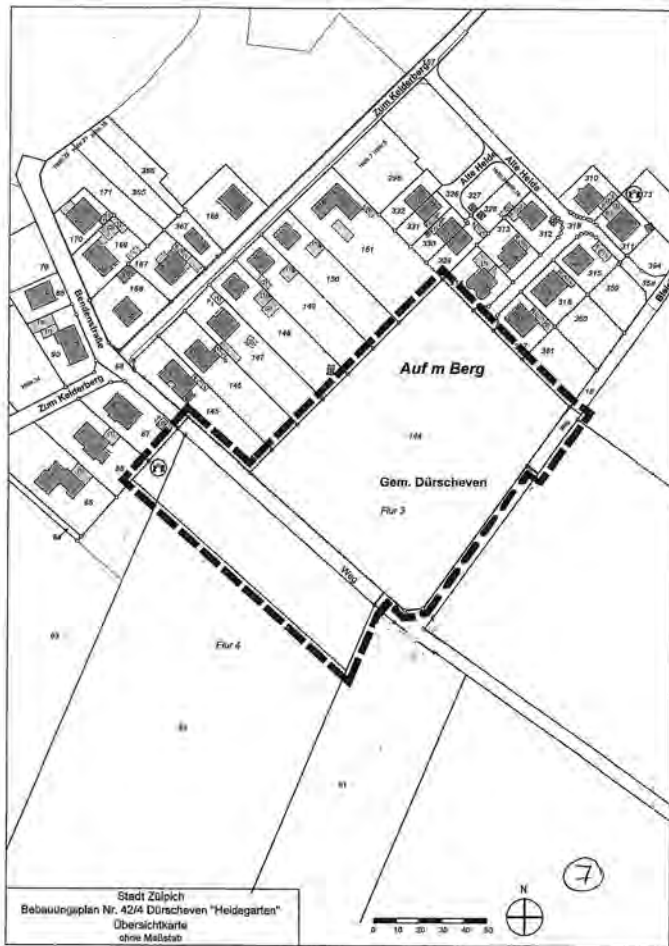
Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“) liegt mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung und Zusammenfassender Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung sowie Zusammenfassender Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 11.07.2017 über den Bebauungsplan (Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 27.11.2017

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- Kopf-, Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine

Geschenkgutscheine zu jedem Anlass!

Moon von Hoegen
Marienstraße 2
52391 Vettweiß-Soller
Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38
von-hoegen@t-online.de
www.saranyathaispa.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 28.09. 2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nicht. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht gem. § 2 a, von der Angabe gem. § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung gem. §§ 14 u. 15 BNatSchG wird abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 28.09.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Dienstag, den 02.01. 2018

bis einschl. Freitag, den 02.02. 2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht im Wesentlichen darin, dass für die am südlichen Plangebietsrand liegende Verkehrsfläche die Zweckbestimmung von Fußweg in Straßenverkehrsfläche geändert wird, um hier eine Durchfahrt von Fahrzeugen zu ermöglichen. Zusätzlich werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Ausführung der Grundstückseinfriedungen angepasst, um dem Wunsch der Eigentümer nach stärkerer Einfriedung ihrer Grundstücke entgegen zu kommen.

Stadt Zülpich, den 28.11.2017

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Fertigstellung der Dorferneuerungsmaßnahme LAGA 2014 in Ülpenich:
Aufwertung des Dorfplatzes vor dem Sportplatz an der B 56**

Im Rahmen der in den Zülpicher Ortschaften zur Landesgartenschau 2014 durchgeführten Dorferneuerungsmaßnahmen konnte jetzt mit finanziellen Mitteln der Stadt Zülpich und der Ortsgemeinschaft Ülpenich die Aufwertung des Dorfplatzes vor dem Sportplatz/Sportlerheim (TUS Olympia) an der B 56 (Rheinstraße) weitgehend abgeschlossen werden.



Stark fußläufig frequentierte Teilbereiche, so der Vorbereich des Sportlerheims und ein Fußweg von dort aus zum Sportplatz wurden erstmalig gepflastert. Auf dem Parkplatz wurde zudem eine Schotterschicht auf- und eine Entwässerungsrinne eingebracht.

Es erfolgte außerdem eine Abgrenzung des Platzes zur Straße „Auf den Steinen“ mit Hilfe von Findlingen.

Entlang der B 56 soll nach Abschluss der dort noch anstehenden Straßenarbeiten noch eine neue Bepflanzung erfolgen.

Die bisher auf dem Platz vorhandenen Glascontainer wurden entfernt.

Der ehemalige Kinderspielbereich soll in Kürze noch durch das Aufstellen eines neuen Spielgerätes und einer Sitzgelegenheit sowie durch Pflegemaßnahmen und Ergänzungen an der vorhandenen Begrünung attraktiver gestaltet werden.

Im Rahmen dieser Dorferneuerungsmaßnahme wurde schließlich entlang der Straße „Auf den Steinen“ noch ein separater Gehweg ausmarkiert, um die fußläufige Anbindung der Nordeifelwerkstätten an die Bushaltestelle Rheinstraße sicherer zu gestalten.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung

**der Anmeldetermine für das Schuljahr 2018/2019
zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die
allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen**

- städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Anfang Februar 2018 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:

Die **Gemeinschaftshauptschule Zülpich** als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeiter angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Kioskdienst). Seit zwei Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.

Die **Karl-von-Lutzenberger Realschule** umfasst die Klassen fünf bis zehn. Hier werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert, wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung, berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Fähigkeit und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

Für die Schüler der 5. und 6. Schuljahre besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung montags bis donnerstags jeweils bis 14.55 Uhr.

Das **Franken-Gymnasium Zülpich** umfasst die Schuljahrgänge fünf bis zwölf (G 8). Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten hinzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert. Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen bilingualen Zug im Fach Englisch besitzt das Franken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Unser Gymnasium zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten besonders durch ein ausgeprägtes Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernheimat schafft.

An Langtagen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der nebenan liegenden Mensa der Gemeinschaftshauptschule Zülpich ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht ein Kiosk mit vielfältigem Angebot zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 10.10.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Paul Karle
Dezernent

Der Anmeldezeitraum für das am 29.08.2018 neu beginnende Schuljahr 2018/19 zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist für alle Schulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Montag, 19.02. – Freitag, 16.03.2018

Einzelheiten zur Anmeldung im Sekretariat an der jeweiligen Schule:

➤ **Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich**

Keltenweg 10, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser
E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am „Tag der offenen Tür“ am Samstag, dem 13.01.2018 können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

➤ **Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich**

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel
E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldungen sind ab

Montag, 19.02.2018 bis Freitag, 16.03.2018, möglich.

Montags bis mittwochs in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I und den Anmeldeschein

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Schulsekretärin zur Verfügung.

➤ **Franken-Gymnasium Zülpich**

Keltenweg 14, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt, Frau Stefer
E-Mail: service@fragy.de

Anmeldungen werden ab

Montag, 19.02.2018 bis einschließlich Freitag, 16.03.2018, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag, 22.02.2018, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag, 24.02.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr entgegen genommen.

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstagstermin nahegelegt, denn der Schulleiter des Franken-Gymnasiums würde sich freuen, nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen zu können.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Auslegung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015



1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Zülpich und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt Rat der Stadt Zülpich

- a) den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW förmlich festzustellen,
- b) den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos zu entlasten,
- c) zu beschließen, gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW das Jahresergebnis 2015
 - mit 3.839,58 € gegen die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ und
 - mit 2.605.304,95 € gegen die „Allgemeine Rücklage“ zu buchen
- und
- d) die Verwaltung zu beauftragen, die Anzeige an die Kommunalaufsicht vorzunehmen.“

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss 2015 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss liegt ab dem

18.12.2017

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Darüber hinaus ist der komplette Jahresabschluss 2015 auch auf der Homepage der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de (Rathaus & Politik / Haushalt / Finanzdaten / Jahresabschlüsse) abrufbar.

Zülpich, den 06.11.2017

Ulf Fröhgen
Bürgermeister

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünschen

Marita + Team

Besonderer Dank gilt unseren lieben Gästen für das uns in 2017 entgegengebrachte Vertrauen!



Herzlichen Dank auch an die fleißigen Engel, die mich tatkräftig unterstützt haben! Marita

Am 2. Weihnachtstag ab 12.00 Uhr servieren wir unser Weihnachtsessen für Sie und Ihre Lieben!

Fischreservierung erbeten!

Gasthaus En d'r Kurv

Philipp-Orth-Str. 26 - Zülpich-Nemmenich
Telefon: 02252 - 73 54

Heiligabend und 1. Weihnachtstag geschlossen!
2. Weihnachtstag ab 10.00 Uhr geöffnet!

Neues von **dm** in Zülpich

Beschenken
Sie Ihre Liebsten
mit Düften
oder Pflegesets
von dm.

Feine Düfte zum Fest

Hochwertige Duftlinien und Kosmetik bei dm-drogerie markt

Zülpich. Weihnachten ist richtige die Zeit, um seinen Liebsten eine kleine Freude zu bereiten. Manch einer hat schon längst alle Präsente organisiert. Wer allerdings noch auf der Suche nach dem passenden Geschenk ist, wird bei dm fündig. Von leckerem Gebäck über weihnachtliche Dekoartikel bis hin zu Make-up oder selbst gestalteten Foto-Produkten ist für jeden etwas dabei.

Auf Schnupperkurs gehen

Beliebte Geschenke zu Weihnachten sind hochwertige Düfte oder verwöhnende Kosmetik- und Pflegeprodukte. Hier verfügt der Zülpicher dm-Markt über eine große Auswahl und lädt zum Testen der verschiedenen Duftrichtungen und wohlriechenden Pflegeeinheiten ein. Neben einzelnen Düften oder Kosmetikartikeln bietet dm auch Geschenkboxen und Produktsets in festlicher Verpackung an.



An der umfangreichen Dufttheke können alle Düfte ausgiebig getestet werden.

Schönheits- und Verwöhnaktionen

Sa, 16. Dezember

10.30 bis 13 Uhr: Beauty-Aktion
– wir lackieren Ihre Nägel in
den aktuellen Trendfarben

12 bis 15 Uhr: Selbst
gebackene Bio-Plätzchen und
Honigkuchen

13.30 bis 16 Uhr:
Individuelle
Duft-Beratung



Der perfekte Weihnachtslook

Große Auswahl an Schönheitshelfern im Zülpicher dm



Die dm-Mitarbeiter helfen gern bei der Auswahl der passenden Produkte.

Von hochwertigen Pflegeeinheiten und hautverträglicher Naturkosmetik bis hin zu neuen Trendmarken – der Kosmetikbereich im Zülpicher dm-Markt hält für jeden Typ das passende Produkt bereit und wird ständig erweitert. Ein Neuzugang ist die hochwertige Beauty-Marke L.O.V. Die umfassende Produktauswahl wird ergänzt durch die beliebten dm-Marken, wie zum Beispiel Balea, trend It Up oder alverde Naturkosmetik. Der Markt in Zülpich bietet also alles, was das Beauty-Herz begehrt.

dm-drogerie markt, Römerallee 48d, 53909 Zülpich, geöffnet Mo bis Sa 8 bis 20 Uhr
Infos zum Sortiment und zu den dm-Services unter: www.dm.de/filialfinder



Fußpflegestudio Walbrodt
Angelika Walbrodt

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft für das mir entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr. Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und Glück im neuen Jahr.

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do + Fr
8.00-18.00 Uhr
Mi nur Außendienst
Sa nach Vereinbarung

Terminvereinbarung empfohlen: Tel.: (02252) 8370860
Münsterstraße 13 · 53909 Zülpich

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Zülpich

Ich gebe bekannt, dass das Ratsmitglied Tobias Wirtz, Am Holzweg 18, 53909 Zülpich durch Erklärung vor dem Wahlleiter gemäß § 37 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz NRW auf seinen Sitz im Rat der Stadt Zülpich mit Wirkung vom 24.10.2017 verzichtet hat.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NRW habe ich festgestellt, dass in der Reserveliste der „Jungen Alternative Zülpich (JA)“ als Nächstfolgender Herr René Kuhl, Theuderichstr. 22, 53909 Zülpich, benannt ist.

Herrn René Kuhl wurde dieser freie Sitz zugewiesen (§ 62 Kommunalwahlordnung NRW).

Herr René Kuhl hat am 26.10.2017 erklärt, dass er die Wahl und somit den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Zülpich annimmt.

Gegen diese Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Zülpich, den 30.10.2017

gez.
Ulf Hürtgen
Bürgermeister und Wahlleiter

Wasserleitungszweckverband Gödersheim

I
Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.10.2017 den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 6.816.723,44 € und einem Jahresüberschuss von 6.274,66 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag aus 2015 von 32.273,21 € verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 38.547,87 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II
-GPA NRW- Herne, 17.11.2017
-Herne-

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim,
Nideggen (Kreis Düren),

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.11.2017

GPA NRW
Im Auftrag
Thomas Siegert DS

III Hinweis

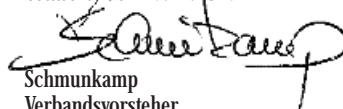
Der Jahresabschluss inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang kann im Internet unter www.neffeltal.de oder im Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß, während der Dienstzeiten von montags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Prüfungsvermerk sowie der Hinweis hierzu werden gem. § 26 Abs. 4 EigVO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang werden im Internet unter www.neffeltal.de veröffentlicht.

Vettweiß, den 27.11.2017


Schmunkamp
Verbandsvorsteher

**Hier könnte Ihre
Werbung stehen!**

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

**ORTHOPÄDIE-
TECHNIK**

GÖHR

**REHA-
HILFEN**

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de



Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



Der Bürgermeister informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten ist für die meisten Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Die Weihnachtsfeiertage verschaffen uns Zeit zur Besinnung, Abstand vom hektischen Alltag und Belsammensein im Familien- und Freundeskreis. Der dann folgende Jahreswechsel ist meist verbunden mit dem Rückblick auf das, was wir erlebt haben.

Viele Maßnahmen und Projekte haben wir in diesem Jahr zielgerichtet umsetzen können. Die Erschließung neuer Baugebiete in der Kernstadt und den Ortschaften, die Stärkung unseres Schulzentrums, die Erweiterung des Kindergartenangebotes, die Renovierung zahlreicher Kinderspielflächen, der Ausbau der Infrastruktur und die Ansiedlung neuer Firmen im Industrie- und Gewerbegebiet unserer Stadt sind hier nur beispielhaft genannt.

Dass diese Maßnahmen realisiert werden konnten, ist auch den sachorientierten Beschlussfassungen in den politischen Gremien unserer Stadt zu verdanken. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei den Politikerinnen und Politikern recht herzlich bedanken.

Mein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für das verlässliche und dienstleistungsorientierte Handeln zum Wohle unserer Stadt. In Zeiten leerer öffentlicher Kassen wird es mehr und mehr eine Herausforderung, alle vorgegebenen Ziele und Wünsche umzusetzen. Hierbei sind wir auch immer auf das Verständnis und die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Römerstadt Zülpich mit ihren Ortschaften noch ein Stück lebenswerter zu machen. Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Ohne Ihre Hilfe wäre Vieles in 2017 nicht möglich gewesen. Ihr Engagement trägt wesentlich zur besseren Lebensqualität in unserer Stadt bei. Wir brauchen Sie und Ihren Einsatz auch zukünftig!

Ihnen allen wünsche ich geruhsame und friedliche Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie oder mit Freunden und Bekannten, einen guten Rutsch in das neue Jahr und für 2018 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus
Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich auch im Jahre 2018 die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein erster Sprechtag im neuen Jahr findet statt am

**Donnerstag, den 18. Januar 2018,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ich lade Sie herzlich ein, regen Gebrauch von meinen Bürgermeistersprechstunden zu machen und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Seepark Zülpich

**BIS 30%
RABATT**

DAUERKARTENVORVERKAUF

- Mo, 27.11.2017 bis Fr, 12.01.2018
- 365 Tage erholen, spielen + baden
- Tolle Feste, Märkte und Konzerte
- VVK-Stelle: Rathaus Zülpich

seepark-zuelpich.de

Grüffel Bütsch F&S GOLFSTADT ZÜLPICH

Frohe Weihnachten!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünschen wir unseren Kunden, Freunden & Bekannten besinnliche, erholsame Tage und für das Neue Jahr 2018 Zufriedenheit, persönlichen und geschäftlichen Erfolg und besonders Gesundheit.



SELOG

Ohrem Reifencenter
KFZ-Meisterwerkstatt

Am Meilenstein 3
53909 Zülpich

Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0
Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29

Walzmühle 2
52349 Düren

Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10
Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38

Euskirchener Straße 105
53919 Weilerswist - Derkum

Tel.: +49 (0) 22 51 - 129 480
Fax: +49 (0) 22 51 - 543 07

info@selog.eu
www.selog.eu

Neue Öffnungszeiten beim „Bürgerbüro“ und „Standesamt“

Ab dem 01.11.2017 gelten für das „Bürgerbüro“ und das „Standesamt“ folgende Öffnungszeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr	geschlossen (neu)
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr	geschlossen

Das „Bürgerbüro“ bleibt somit dienstags nachmittags ab dem o. g. Zeitpunkt geschlossen. Hierdurch soll es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, umfangreiche und aufwändige Vorgänge schneller und ohne Unterbrechungen abzuwickeln.

Sollte es Ihnen innerhalb dieser Öffnungszeiten trotzdem nicht möglich sein, Ihre Angelegenheiten zu erledigen, besteht -wie bisher- die Möglichkeit, einen individuellen Termin mit dem Bürgerbüro oder dem Standesamt zu vereinbaren.

Das Standesamt informiert

Im laufenden Jahr sowie in den folgenden Jahren bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

16. Dezember 2017	19. Januar 2019
13. Januar 2018	16. Februar 2019
17. Februar 2018	16. März 2019
17. März 2018	13. April 2019
14. April 2018	18. Mai 2019
12. Mai 2018	15. Juni 2019
16. Juni 2018	13. Juli 2019
14. Juli 2018	10. August 2019
11. August 2018	14. September 2019
15. September 2018	19. Oktober 2019
13. Oktober 2018	22. November 2019
17. November 2018	14. Dezember 2019



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2018

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u. a. Adresse einzureichen. Der Redaktionsschluss ist immer dienstags. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet. Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigelegt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer Word-Datei eingebettet sind, nochmals gesondert als JPG-Datei beizufügen. Diese Dateien können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 - 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
09.01.2018	19.01.2018
30.01.2018	09.02.2018
27.02.2018	09.03.2018
27.03.2018	06.04.2018
24.04.2018	04.05.2018
05.06.2018	15.06.2018
03.07.2018	13.07.2018
31.07.2018	10.08.2018
28.08.2018	07.09.2018
25.09.2018	05.10.2018
23.10.2018	02.11.2018
04.12.2017	14.12.2018

Änderungen vorbehalten!

Dringend
zuverlässige/r
Zustellerin/Zusteller
für
Sinzenich
gesucht!



Anfragen bitte per Mail:
sp@porschen-bergsch.de

einfach.
mehr.
service.

Nutzen Sie unseren Service –
egal wo Sie das Gerät gekauft haben.



DISPLAY
REPARATUR



ÜBERNAHME
IHRER DATEN



VIREN-
BESEITIGUNG



DSL-WLAN-
EINRICHTUNG



FEHLER-
DIAGNOSE



NOTEBOOK-
REPARATUR

Hardware-Store

Ihr Fachgeschäft für PC, Notebook und Computer-Service

Hauptstraße 80 | 52372 Kreuzau

Verkauf 02422/90 18 40
www.hw-store.net

Service 02422/50 22 33
ak@hw-store.net

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Abfallkalender 2018

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Zülpich ist der Abfallkalender für das Jahr 2018 beigelegt.

Sollten Sie zusätzliche Abfallkalender benötigen bzw. sollte dem Amtsblatt kein Abfallkalender beigelegt sein, erhalten Sie diesen während den allgemeinen Servicezeiten bei der Stadtverwaltung im Bürgerbüro und in der Zentrale (Erdgeschoss) sowie im Servicebüro für Steuern und Gebühren, I. OG, Zimmer 107.

Sie finden den Abfallkalender auch im Internet unter: www.zuelpich.de → „Was erledige ich wo?“ → Abfallkalender.

Für die telefonische Anforderung der Sperrmüll-, Elektrogeräte- und Grünabfuhr nutzen Sie bitte folgende Servicenummer: 02237 – 97 42 21 21. Diese finden Sie auch unten links auf der Vorderseite des Abfallkalenders.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer, Markt 21, telefonisch unter der Rufnummer 02252/52-238 oder per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de.

Gebührenstabilität sowie -senkungen für 2018

- lediglich die Gebühren für Nutzungsrechte an

„Urnenwahlgräber mit Grabplatte als Baumbestattung“ steigen -

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die Gebührens-kalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen

- Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser/Klärschlamm)
- Straßenreinigung/Winterdienst und
- Abfallbeseitigung
- Friedhöfe

zur Kenntnis genommen und die Gebührensätze für 2018 festgelegt.

Kommunale Gebührenhaushalte müssen kostendeckend gestaltet sein, d. h., dass die Kosten, die bei der Kommune zur Erfüllung der speziellen Aufgaben anfallen, über die Gebühren zu finanzieren sind. Etwaige zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht bekannte Umstände, die zu Überschüssen oder Fehlbeträgen im Jahresergebnis führen, müssen innerhalb von 4 Jahren zugunsten oder zuungunsten der Gebührenzahler ausgeglichen werden.

Im Hinblick auf die Kosten der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist 2018 gegenüber dem Vorjahr nicht von wesentlichen Änderungen auszugehen, so dass - unter Berücksichtigung erwarteter Fördermittel des Landes NRW (Abwassergebührenhilfe) und einer Entnahme aus der Gebührenaufgleichsrücklage – die Abwassergebühren sowohl für Schmutzwasser als auch für Niederschlagswasser konstant gehalten werden können.

Auch die Gebührensätze im Bereich der Klärschlamm Entsorgung sowie der Straßenreinigung und Winterdienst bedürfen keiner Anpassung.

Für die Abfallbeseitigung können die Gebühren auch für das Jahr 2018 erneut gesenkt werden. Dies ist seit 2013 bereits die sechste Senkung in Folge.

Die Abfallgebühren - bezogen auf das Gebührenmodul „Bereitstellung“ - werden um durchschnittlich etwa 12% gegenüber dem Vorjahr gesenkt.

Für das Gebührenmodul „Leerung“ ergibt sich im Durchschnitt eine Reduzierung um rund 4%.

Nur im Bereich des Friedhofwesens bedürfen die Gebühren für die Bestattungsart „Urnenwahlgräber mit Grabplatte als Baumbestattung“ für das Jahr 2018 einer Anpassung.

Allerdings werden hier lediglich die Mehrkosten für die Anfertigung und Beschriftung der Grabplatten 1:1 über die neuen Gebührensätze weitergegeben.

Entsorgung von Tonerkartuschen und Tintenpatronen

Ab sofort können Sie am Schadstoffmobil leere Tintenpatronen und Tonerkartuschen kostenlos abgeben.

Die Termine, Standorte und Standzeiten können dem Abfuhrplan entnommen werden.

Bisher landete der Großteil dieser Abfälle im Restmüll, wodurch er nicht wiederverwendet werden konnte. Dies soll sich nun zu Gunsten der Umwelt ändern.

Nach eingehender Prüfung und Reinigung werden die Kartuschen und Patronen von spezialisierten Fachfirmen wieder befüllt. Durch die getrennte Sammlung soll der Restmüllanteil reduziert werden und durch die Wiederverwendung der Kartuschen und Patronen wird aktiv die Umwelt geschützt.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer,

- telefonisch unter 02252/52-238,
- per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de oder
- persönlich im Rathaus, Markt 21, Zimmer 107, I. Obergeschoss.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Wussten Sie schon...

..., dass der Stadt Zülpich für die Entsorgung von „wildem Müll“ jährlich Kosten von rund 20.000 € - 40.000 € entstehen?

Erst vor ca. drei Wochen wurde eine wilde Müllablagerung am Rand der L 178 Richtung Enzen - Waldgebiet "Frentzschesmaar", östlich von Enzen an der Stadtgrenze zu Euskirchen gemeldet.



Bei einer unerlaubten Abfallablagerung (wilder Müll) handelt es sich nicht um ein Kavaliärsdelikt, sondern um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld geahndet und bei der Polizei zur Anzeige gebracht wird.

..., dass die Leerungen der Straßenpapierkörbe im Stadtgebiet jährliche Kosten von rund 17.000 € verursachen?

..., dass die Abfuhr und Entsorgung des Sperrmülls den städtischen Haushalt mit jährlich rund 110.000 € belastet?

All diese Entsorgungskosten werden in den Gebührenhaushalt eingerechnet. Jeder Bürger der Stadt Zülpich zahlt diese Kosten anteilmäßig über seine Müllabfuhrgebühren!

Vielleicht regen die Zahlen den ein oder anderen dazu an, sein „Abfallverhalten“ zu überdenken...

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer,

- telefonisch unter 02252/52-238,
- per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de oder
- persönlich im Rathaus, Markt 21, Zimmer 107, I. Obergeschoss.

Winterdienst

Neben Schnee und Kälte, bringt der Winter auch einige Pflichten mit sich. Aber was genau muss ich machen, wenn ich zum Winterdienst verpflichtet bin?

Gesetzliche Grundlage

Die Übertragung und der Umfang Ihres Winterdienstes ergeben sich aus § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich.

Wer ist zum Winterdienst auf den Straßen verpflichtet?

Der Winterdienst auf den Straßen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Anlieger.

Als Ausnahme gelten die überörtlichen Straßen sowie „gefährliche“ oder „verkehrswichtige“ Straßenzüge. Als „gefährlich“ gelten z. B. Straßen in starken Hanglagen und als „verkehrswichtig“ sind z. B. Buslinien einschließlich Schulbusstrecken zu nennen.

Bei diesen Straßen erfolgt der Winterdienst durch die öffentliche Hand (Stadt unter Einbindung von Kreis und Landesbetrieb Straßen NRW).

Wer ist zum Winterdienst auf den Gehwegen verpflichtet?

Auf **sämtlichen Gehwegen** ist der Winterdienst auf die Eigentümer (Anlieger) der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Können die Winterdienstarbeiten aufgrund von Berufstätigkeit oder anderer Einschränkungen nicht oder nur unzureichend selbst ausgeführt werden, ist durch die Anlieger sicher zu stellen, dass andere Personen diese Aufgaben übernehmen. Auch an den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege von Schnee und Glätte freigehalten werden, damit ein gefahrloses Ein- und Aussteigen und ein Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.

Wie muss Winterdienst auf den Gehwegen durchgeführt werden?

Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m vom Schnee freizuhalten; bei Eis- und Schneeglätte ist das Streuen von abstumpfenden Mitteln gestattet. Ist kein abgesetzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 Meter schnee- und eisfrei zu halten.

Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Streusalz darf nur in klimatischen Ausnahmefällen verwendet werden, wie z. B. bei Eisregen sowie an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut werden.

Wie muss der Winterdienst auf den Straßen durchgeführt werden?

Ist die Fahrbahnreinigung auf die Anlieger übertragen, sind die Winterdienstarbeiten bis zur Straßenmitte durchzuführen. So sind bei Eis- und Schneeglätte auch

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
- Querungshilfen über die Fahrbahn
- Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.

„Gekennzeichnete Fußgängerüberwege“ sind Zebrastreifen und bei den sogenannten „Querungshilfen“ handelt es sich um aufmarkierte oder hochgebaute Mittelinseln, die dem Fußgänger die Möglichkeit geben sollen, die Fahrbahn sicher zu überqueren. Hinzu kommen an Eckgrundstücken die Fortsetzungen der Gehwege bzw. Gehbahnen auf der Fahrbahn.

Mit dieser umfangreichen Pflichtenübertragung soll erreicht werden, dass in der Stadt auch bei winterlichen Verhältnissen ein guter, geordneter und sicherer Fußgängerverkehr möglich ist.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Wohin mit Schnee und Streumittelresten?

Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf Geh- und Radwegen sowie der Fahrbahn, sondern lediglich auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand abgelagert werden. Fußgänger und Fahrverkehr dürfen hierdurch nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden. Mit salzhaltigen oder sonstigen auftauenden Mitteln enthaltener Schnee darf nicht auf Baumscheiben oder Grünflächen gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer,

- telefonisch unter 02252/52-238,
- per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de oder
- persönlich im Rathaus, Markt 21, Zimmer 107, I. Obergeschoss.

Wenn der Biomüll friert...

Umgang mit der Biotonne im Winter

Nach dem Kalender ist am 21. Dezember Winteranfang. Doch der Winter hält sich ja bekanntermaßen nicht an die Vorgaben des Kalenders. Bei den bald wieder vorherrschenden Minustemperaturen kann es hier und da Probleme mit der Entleerung der Biotonnen geben. Der Abfall ist häufig in der Tonne festgefroren und will einfach nicht in das Müllfahrzeug fallen. Nachfolgend einige Tipps, wie Sie das vermeiden können:

- Bewahren Sie Ihre Biotonne in der Nacht vor der Leerung möglichst in einem geschützten Raum auf (z.B. Garage) und stellen Sie diese erst am Entleerungstag bis spätestens 06.00 Uhr zur Entleerung an den Straßenrand.
- Wickeln Sie insbesondere Küchenabfälle in etwas Zeitungspapier (Tageszeitung) ein. Das saugt die Feuchtigkeit auf. Alternativ können Sie auch starke Papiertüten (erhältlich in vielen Supermärkten und Drogerien) verwenden.
- Legen Sie den Boden der Biotonne nach der Leerung mit etwas Zeitungspapier oder einem Stück Pappkarton aus, damit nichts am Boden festklebt.
- Eine Lage aus zerrissenen Papp-Eierkartons, Reisig oder kleinen Stücken zerknülltem Zeitungspapier sorgt für eine Luftschicht, die das Verklumpen der Abfälle verhindert.
- Drücken Sie die Abfälle nicht in der Tonne fest, da sie sonst verklumpen. Im ungünstigsten Fall löst sich der Biomüll dann auch ohne Frost nicht mehr aus der Tonne.

Bitte verwenden Sie keine Plastik- oder Stärketüten für die Sammlung Ihrer Bioabfälle, auch wenn diese mit dem Hinweis „kompostierbar“ oder sogar „für die Biotonne“ versehen sind. Die sogenannten „Biofolien-Abfallbeutel“ kompostieren zwar tatsächlich; allerdings brauchen Sie dafür zu lange. Am Kompostwerk Mechernich wird innerhalb von nur zwei Wochen Frischkompost und nach zusätzlichen vier Wochen Fertigkompost erzeugt. In dieser Zeit sind die Biofolien noch nicht verrottet. Deshalb müssen sie am Kompostwerk aussortiert werden. Fallen solche Tüten bei der Abholung auf, bleibt die Biotonne sogar wegen falscher Befüllung stehen.

Sollte der Inhalt Ihrer Biotonne wirklich einmal festgefroren und Ihre Biotonne deshalb nicht oder nicht ganz entleert worden sein, unterstellen Sie bitte den Müllwerkern keine Absicht, Ihre Biotonne nicht leeren zu wollen. Stellen die Müllwerker fest, dass der Inhalt beim ersten Kippvorgang nicht geleert werden kann, wird noch ein zweiter Automatik-Kippvorgang ausgelöst. Kann der festgefrorene Inhalt aber auch durch diesen zusätzlichen Kippvorgang (mit zweima-

ligen Anschlagen) nicht geleert werden, so können keine weiteren Aktionen oder Versuche mehr durchgeführt werden. Es besteht bei einer solchen Maßnahme die Gefahr, dass die Biotonnen bedingt durch das hart gefrorene Material aufplatzen.

Da zur Winterzeit kaum noch kompostierbare Gartenabfälle anfallen, müssten die Kapazitäten der Biotonnen für die Haushaltsabfälle normalerweise auch bei der bald beginnenden dreiwöchentlichen Abfuhr ausreichen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen keine Nachfahrten stattfinden können, wenn wirklich einmal der Inhalt Ihrer Biotonne festgefroren ist. Es handelt sich in solchen Fällen um Naturbegebenheiten, die nicht beeinflusst werden können. Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer,

- telefonisch unter 02252/52-238,
- per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de oder
- persönlich im Rathaus, Markt 21, Zimmer 107, I. Obergeschoss.

Forstliche Pflegemaßnahme am Wassersportsee in Zülpich

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Im Februar/März 2018 erfolgt rund um den Wassersportsee unter Leitung des Regionalforstamts Hocheifel Zülpicher Börde eine umfangreiche Pflegemaßnahme des Gehölzstreifens. Ziel des nachhaltigen Pflegeeingriffes ist es, die Stabilität des Waldes durch Auflichtungsmaßnahmen zu fördern, die Schutzfunktion zu erhalten und die Charakteristik des Wassersportsees zu bewahren. Zu diesem Zweck werden zuvor ausgewählte Bäume zur Förderung des verbleibenden Baumbestandes, sowie der unterständigen Bäume zweiter Ordnung entnommen. Diese unterständigen Bäume setzen sich meist aus verschiedenen ökologisch wertvollen und lichtliebenden Baumarten zusammen (Esche, Vogelkirsche, Erle, Robinie, Ahorn, Hainbuche usw.). Durch den Pflegeeingriff wird der verbleibende Baumbestand stabilisiert, so dass auch die artenreiche Zusammensetzung des Waldbestandes gefördert und erhalten wird.

Einige der zur Fällung ausgewählten Bäume, vor allem Altpappeln, weisen totholzreiche Kronen und Verletzungen am Stamm auf. Viele dieser Bäume stehen im Bereich der stark frequentierten Fußwege. Daher ist die weitere Erhaltung dieser Bäume im Bereich der Wege schon allein aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich. Der Pflegeeingriff soll flächig um den Wassersportsee herum erfolgen. Dadurch soll die Beeinträchtigung des Erholungsverkehrs, wie auch die Beunruhigung des Waldes gebündelt werden und sich nur über einen überschaubaren Zeitraum erstrecken. Aus Sicherheitsgründen müssen zeitweise Fußwege und Parkplätze (z. B. in der Nähe vom Haupteingang zum Gartenschau-park) abschnittsweise gesperrt werden.

Die gefällten Bäume werden schonend aus dem Bestand an vorübergehende Holzlagerflächen transportiert. Durch den Transport kann es zu temporären Verschmutzungen und Beschädigungen der Wege kommen. Die Holzlagerflächen und die sogenannten Holzpolter dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

Ein herzliches Vergelt's Gott...

...all denen, die mit Ihrer Spende in Höhe von 826,25 € an Allerheiligen die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. unterstützt haben!

Ein besonderes Dankeschön gebührt, wie in jedem Jahr, wieder den Vertretern der Reservistenkameradschaft die mehrere Stunden im Dienste der guten Sache auf dem Friedhof in Zülpich für Zwecke des Volksbundes gesammelt haben.

Unser Dank geht auch an Frau Iris Stumm. Sie hat die „fleißigen Sammler“ in der Mittagszeit mit einer stärkenden Suppe bewirtet.

Für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Paul Karle

Vorsitzender des Ortsverbandes Zülpich



Von links nach rechts: Hauptgefreiter d. R. Michael Hein, Gefreiter d. R. Thomas Hübner, Obergefreiter d. R. Albert Stumm.

**Pflegedienst
Zülpich**

Lydia Albert
leitende Pflegefachkraft

**PFLEGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM**

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes, glückliches und gesundes 2018 und danken für das entgegengebrachte Vertrauen.

24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!

Kölnstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflegedienst@zuelpich.net
www.pflegedienst-zuelpich.de



Von links nach rechts: Stabsgefreiter d. R. Peter Müller, Stabsfeldwebel d. R. Frank Bung, Vorsitzender des Ortsverbandes Zülpich Paul Karle, Oberstleutnant d. R. Rene Zander, Stabsgefreiter d. R. Rolf Zander.

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.

Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 21.01.2017

Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Zülpicher gedachten am Volkstrauertag

der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Im Zeichen der fünf Kreuze, dem Symbol für Versöhnung über den Gräbern, haben der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Stadt Zülpich am Volkstrauertag zu einer Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Ehrenmal in Zülpich eingeladen.



Bürgermeister Ulf Hürtgen konnte zu dieser Feierstunde zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Politik, Kirchen und Vereinen, begrüßen.

Er stellte in seiner Ansprache den heutigen Gedanken des Volkstrauertages in den Vordergrund, der ursprünglich als Gedenktag an die Kriegsgefallenen eingeführt, heute vor allem aber auch als ein Tag der Mahnung zur Versöhnung, Verständigung und Frieden begangen werden soll. Er erinnerte auch an die vielen Opfer der Krisen und Gewaltausbrüche, die heutzutage immer noch die Welt erschüttern. „Insofern steht unser Leben im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen zu Hause und in aller Welt“, so Hürtgen weiter.

Im Anschluss folgten einige Vorträge von Schülerinnen und Schülern des Franken-Gymnasiums, die thematisch dem Anlass angelehnt waren und so ebenfalls zur Gestaltung einer würdevollen Feier beitragen.



Nach dem Totengedenken wurden drei Kränze niedergelegt



- vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Ortsverband Zülpich – , vertreten durch das DRK – Ortsverband Zülpich,
- von der Reservistenkameradschaft Zülpich,
- von der Stadt Zülpich, unterstützt durch die Freiwillige Feuerwehr – Löschruppe Zülpich.

Musikalisch begleitet wurde die Gedenkfeier von Musikern der einzelnen Musikvereine aus dem Stadtgebiet Zülpich unter der Leitung von Thorsten Hahn.

Allen Mitwirkenden und Besuchern dieser Gedenkfeier sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Fotos: Stadt Zülpich

Feierstunde am 19. November 2017 am Ehrenmal in Sinzenich

Nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Kunibert versammelten sich zahlreiche Bürger und Vertreter der Ortsvereine am Ehrendenkmal.



Die Gedenkansprache hielt Josef Heinrichs. Der Volkstrauertag ist nicht nur Trauer, sondern auch Mahnung und Verpflichtung – Verpflichtung gegenüber den Verstorbenen und Mahnung für künftige Generationen. Pfarrer Markus Breuer segnete die Gedenkstätte und mahnte zur Versöhnung und zum friedlichen Miteinander der Menschen. Für den würdigen musikalischen Rahmen der Gedenkfeier sorgte der Musikverein aus Sinzenich. Unter der Leitung von Margret Frings intonierte der Musikverein mit gedämpften Trommelklang: „Näher mein Gott zu dir“ und „Ich hatt' einen Kameraden“.

Die Ehrenwache und Kranzniederlegung erfolgte durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sinzenich unter Löschruppenführer Josef Krux.

Allen Teilnehmern der Feierstunde sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

J. Heinrichs -Ortsvorsteher-

Martin-Apotheke

Apotheker Andreas Bongard e.K.

Kölnstraße 55

Tel. 02252-6662

53909 Zülpich

Fax 02252-4455

info@martin-apotheke.de

www.martin-apotheke.de

Unsere Serviceleistungen:

- Geräteverleih (Milchpumpen, Blutdruckmessgeräte)
- Anmessen von Kompressionsstrümpfen/Stützstrümpfen
- Blutuntersuchungen (Blutzucker, Harnsäure)
- Inkontinenzversorgung
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Kundenkarte
- Reise-/Impfberatung
- Kosmetik-Hautberatung
- Homöopathie und Schüssler Salze



Kostenlose Kundenparkplätze
gegenüber der Apotheke

Zülpicher Geschäftsleute sagen danke



CHLODWIG-APOTHEKE
Stefanie Cöln

Schumacherstr. 10 -12
Tel.: 0 22 52 / 36 42

SANITÄRS- UND
WÄSCHEHAUS ACKERMANN

RITA ACKERMANN

Münsterstraße 8
Tel.: 0 22 52 / 64 27



OTTMAR KLEIN
Papier- & Schreibwaren

Kölnstraße 2
Tel.: 0 22 52 / 76 73



Blatt & Blüte

Münsterstraße 30
Tel.: 0 22 52 / 83 86 86



Schumacherstr. 16
Tel.: 0 22 52 / 75 02

Juwelier
Otto Zimmermann

Münsterstraße 5
Tel.: 0 22 52 / 26 90



Schumacherstr. 11
www.optik-reischle.de

Elise
Leben und Wohnen
Münsterstraße 13
Tel. u. Fax
0 22 52 / 74 52



Kölnstr. 38
Tel./Fax 02252-2300

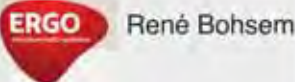
Heimtex-Studio Cremer



Friedbert Cremer
Kölnstraße 34
Tel.: 0 22 52 / 65 40

Martin Apotheke

Andreas Bongard
Kölnstraße 55
Tel. 02252 / 6662
info@martin-apotheke.de



Kölnstraße 41
Tel.: 0 22 52 / 95 40 0 62



Kölnstraße 51
Tel.: 0 22 52 / 14 34

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

Daniel Bert
Schumacherstraße 7-11
Tel.: 0 22 52 / 8 39 03 69

feel good
Mode & Schuhe

Elfi Koutsovogelis
Mode zum Wohlfühlen
Kölnstraße 36
Tel.: 0 22 52 / 83 04 68

Optik Tannenbaum

Brillen - Contactlinsen - Hörgeräte

Münsterstraße 34
Tel. 0 22 52 / 77 22

Hörakustik Pomplun

Münsterstraße 31
Tel.: 0 22 52 / 8 39 84 30



Münsterstraße 15
Tel.: 0 22 52 / 95 01 20



Münsterstraße 2
Tel.: 0 22 52 / 70 71

Mal- und
Puppenatelier
Rohrbach

Von-Lutzendorf-Straße 21
Tel.: 0 22 52 / 39 90

... für das entgegengebrachte
Vertrauen im zu Ende
gehenden Jahr 2017
verbunden mit
den herzlichsten Glück-
und Segenswünschen
zu den bevorstehenden
Weihnachtsfesttagen
sowie dem neuen Jahr 2018
in dem Ihre privaten und
geschäftlichen Erwartungen
bei stets zufriedenstellender
Gesundheit in Erfüllung
gehen mögen.

3. Historischer Martinszug in Zülpich erfreut sich immer größerer Beliebtheit

St. Martin teilte seinen Mantel im Schatten der Burg

Nicht nur Schulen und Kindergärten beteiligten sich in diesem Jahr am historischen Martinszug durch die Römerstadt. Da sich der Martinszug auch über die Stadtgrenzen hinaus einen Namen gemacht hat, waren auch zahlreiche auswärtige Gäste dabei und begleiteten St. Martin hoch auf seinem Ross durch die Römerstadt. Es war schon ein beeindruckendes Bild, als er durch das geheimnisvoll mit Fackeln erleuchteten Wallgraben ritt. Erstmals war in diesem Jahr auch das Rathaus in wunderschönen Farben angestrahlt, was die wartenden Kinder und Eltern mit großem Staunen und Begeisterung belohnten.

Beim langen Umzug durch die Innenstadt begleiteten die Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen den St. Martin und erfreuten ihn durch das Singen traditioneller Martinslieder, deren Texte die meisten Eltern noch aus ihrer Jugendzeit kannten und die in einem kleinen Liederheft vorher in Geschäften und in Schulen und Kindergärten verteilt worden waren. Musikalisch wurden sie dabei vom Fanfarenkorps der Zülpicher Prinzengarde und dem Musikzug der Blauen Funken begleitet.



Am Martinsfeuer in der Nähe des Weiertors fanden sich alle Teilnehmer ein, um anschließend durch die Streuobstwiese Richtung Burggraben zu ziehen. Dabei blickten am Wegesrand, wie in alter Zeit, aus den Obstbäumen teils lustige, teils schaurige Gesichter aus Futterrüben auf die Teilnehmer. Diese waren Tage zuvor von fleißigen Helfern des Gartenschaupark-Fördervereins und von Zülpich aktiv, an deren Spitze Anette-Weinand Frings, ausgehöhlt und geschnitzt worden.

Belohnt wurden die Kinder von St. Martin und seinen Helfern mit einem Stuten, den sich einige schon vor Ort gut schmecken ließen.

Die Organisatoren vom Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V. und der Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv e.V. bedanken sich bei allen Mitwirkenden, Organisatoren und Zugteilnehmern für die rege Teilnahme und Mithilfe. Insbesondere gilt der Dank auch allen Helfern, Sponsoren, der Feuerwehr, dem DRK und der Polizei, ohne deren Unterstützung die Verwirklichung eines solchen Großereignisses mit Sicherheit nicht möglich gewesen wäre.

Foto: Stadt Zülpich

Neugeborenenpaket der Stadt Zülpich noch attraktiver

Das Neugeborenenpaket der Stadt Zülpich, das jedem Neugeborenen von der Stadt Zülpich zur Geburt an die Eltern überreicht wird, ist um ein weiteres Geschenk ergänzt worden.

Neben Pampers, Feuermeldern und Windelmülltüten, die nur einen kleinen Teil des Inhaltes wiedergeben, gibt es ab sofort auch für jedes Kind eine CD mit wunderbaren Kinderliedern.

Eingespielt und aufgenommen wurden die Lieder unter Federführung von Lothar Zeller und Holger Weimbs mit Kindern der katholischen Kindergärten. Alle Beteiligten waren sofort Feuer und Flamme für dieses tolle Projekt und vor allem die Kinder hatten großen Spaß.



Damit auch möglichst viele Kinder in den Genuss dieser neuen CD kommen, übergab Kreisdechant Guido Zimmermann unter Anwesenheit der Kindergartenleiterinnen der katholischen Kindergärten sowie Lothar Zeller und Holger Weimbs eine große Kiste an Bürgermeister Ulf Hürtgen zur weiteren Verwendung. Ab sofort liegt diese CD allen Neugeborenenpaketen bei.

Bürgermeister Hürtgen bedankte sich bei den Anwesenden für die tolle Idee und die schöne Umsetzung des Projektes. Vor allem aber bedankte er sich für die kostenlose Zurverfügungstellung an die Stadt Zülpich. Die Lieder lassen Kinderherzen sicherlich höher schlagen und vielleicht werden auch die Eltern nochmal zu Kindern.....

Foto: Stadt Zülpich

Auch Dürscheven darf sich jetzt über Neubürgerinnen und Neubürger freuen

- Offizieller Spatenstich im Neubaugebiet „Heidegarten“

Am Donnerstag, 30.11.2017, fand der offizielle Spatenstich für das Baugebiet „Heidegarten“ in Dürscheven statt. Neben Bürgermeister Ulf Hürtgen waren auch Vertreter aus Politik, die beteiligten Firmen sowie Kaufinteressenten und Anwohner anwesend.



Alle freuten sich, dass dieses wunderschön gelegene Baugebiet nunmehr von F&S concept offiziell vermarktet werden kann. Die Realisierung hatte sich etwas verzögert, da man im Vorfeld die zahlreichen Anregungen und Bedenken der Anwohner in die Planungen hat mit einfließen lassen.

F&S Geschäftsführer Georg Schmiedel verkündete stolz: „Das Interesse ist groß, so dass nur noch wenige Grundstücke frei sind“. Besonders stolz war er, dass fast genau 20 Jahre später, nachdem das erste Baugebiet im Stadtgebiet Zülpich durch seine Firma realisiert wurde, wieder ein Baugebiet in Zusammenarbeit mit der Stadt Zülpich verwirklicht wird.

Laut Bürgermeister Hürtgen sind neben Dürscheven aber noch weitere Neubau-

Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesegnetes neues Jahr wünscht:

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

gebiete in Planung. Diese werden nicht nur im Stadtkern, sondern auch in den Ortsteilen entwickelt, um auch die Ortsteile zu stärken und Bauwilligen dort die Möglichkeit zu geben, ihre neue Heimat zu finden.

Anschließend war das handwerkliche Geschick der Anwesenden gefragt, da nicht der obligatorische „Spatenstich“ erfolgte, sondern mittels Akkuschauber das Baustellenschild verankert wurde.

Foto: Stadt Zülpich

KINDERLADEN

UMSONSTLADEN für Kindersachen in Zülpich



Theodor-Heuß-Str.1 / Erdgeschoss rechts

Der Kinderladen ist in den
Weihnachtsferien, 28.12.2017 und
04.01.2018 geschlossen.
Ab 11. Januar 2018 sind wir
donnerstags von 10:00 – 12:30 Uhr
wieder für Sie da.

Dezember 2017							Januar 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2	3						
4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Toller Erfolg beim diesjährigen Kreiswettbewerb

„Unser Dorf hat Zukunft“ für Zülpicher Dörfer
- Bürvenich belegt Platz 1 -

Bürgerschaftliches Engagement, Geldspenden, gute Ideen und vor allem eine tolle Gemeinschaft werden auch in der heutigen schnelllebigsten Zeit immer noch belohnt. So nahmen in diesem Jahr 60 Dörfer im Kreisgebiet am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil, davon aus der Großgemeinde Zülpich die Ortschaften Bürvenich-Eppenich, Enzen, Hoven-Floren, Linzenich-Lövenich, Nemmenich-Lüssem, Merzenich, Schwerfen und Sinzenich. Da darf man schon stolz sein, wenn bei dieser großen und sicherlich attraktiven Konkurrenz die Jury die Arbeit in einem Dorf besonders belohnt.



Neben Bürvenich, das sich mit Billig den ersten Platz teilt und 900,- € Preisgeld erhielt, belegten Enzen und Schwerfen gemeinsam Platz 5 und konnten sich über ein Preisgeld in Höhe von 500,- € freuen. Nemmenich konnte sich über eine „Sonderpreis-Anerkennung“ in Höhe von 175,- € freuen.

Als Bewertungskriterien beim diesjährigen Wettbewerb wurden soziale, kulturelle, wirtschaftliche, bauliche und ökologische Entwicklungen in einem Dorf beurteilt. Im Vordergrund steht vor allem das gemeinschaftliche Engagement vor Ort.

Hier konnte Bürvenich besonders überzeugen. Die Ortschaft ist für gelebte Inklusion bekannt und das überaus große Engagement der Dorfbewohner bei der Kooperation mit der Einrichtung Haus Lebenshilfe hat die Jury überzeugt.

Hinzu kamen der Neubau des Sportlerheims, der Umbau des alten Feuerwehrhauses zu einem Raum für die Frauengemeinschaft sowie die Anlegung eines neuen Wanderweges zusammen mit Floisdorf. Aber die Bürvenicher haben noch weitere Ideen zur Attraktivitätssteigerung ihres Ortes und so darf die Jury auch im kommenden Jahr gespannt sein, was die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich

wieder alles auf die Beine stellen werden. Ein herzlicher Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg. Der Sieg berechtigt gleichzeitig zur Teilnahme am Landeswettbewerb, der im kommenden Jahr stattfinden wird.

Allen Bürgerinnen und Bürgern der teilnehmenden Dörfer gebühren Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit.

Ortsvorsteher Jörg Körtgen und sein Team aus Bürvenich-Eppenich sowie die anwesenden Gäste aus den prämierten Ortschaften strahlten über beide Ohren bei der Preisverleihung, die bis zum Ende spannend blieb.

Beigeordneter Ottmar Voigt überbrachte die Glückwünsche der Stadt Zülpich und dankte den Anwesenden für die erfolgreich geleistete Arbeit.

Auch Bürgermeister Ulf Hürtgen ist stolz auf „seine“ Dörfer. „Es ist schön zu wissen, dass bürgerschaftliches Engagement auch in der heutigen Zeit noch gelebt wird“, so der Bürgermeister.

Die Weichen sind gestellt

Erstes Projekt in der LEADER-Region
Zülpicher Börde bewilligt



„Die Weichen sind gestellt“, sagte Guido Forst, Dezernent der Bezirksregierung Köln.

Und somit können die Grünzüge endlich „losrollen“. Freudig übergab er Projektträger Christoph Hartmann das so lang herbeigesehnte „Päckchen“, wie Forst es bezeichnete. Darin: Kein Glänzen, kein Funkeln, lediglich ein Stück Papier, aber eines mit viel Wert. Denn durch die Übergabe des Bewilligungsbescheides kann das LEADER-Projekt „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ endlich umgesetzt und gefördert werden. Rund eine Viertel Millionen Euro kostet das Gesamtpaket, über 150.000 Euro davon pumpt das europäische Programm „LEADER“ mithilfe von EU-Fördergeldern in das Projekt.

Und in dem Paket ist vermutlich alles enthalten, das nötig wäre, um die Zülpicher Börde einmal so richtig aufblühen zu lassen: Einerseits Seminare und Veranstaltungen zum Thema „Gartenbewirtschaftung“, andererseits drei große Mustergärten, die der Bevölkerung Anregungen für die eigene Gestaltung liefern sollen. Ein Standort eines solchen Gartens ist zum Beispiel unmittelbar neben dem Standesamt in Weilerswist. „Dort entsteht ein Hochzeitsgarten, in dem gleich nach der Trauung Fotos gemacht werden können“, erläutert Peter Wackers, Regionalmanager der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zülpicher Börde. Ein zweiter Mustergarten entsteht am Umweltzentrum Friesheimer Busch in Erfstadt, der dritte und größte inmitten des Seeparks Zülpich. Das Projekt soll bis zum 30. September 2020 laufen.

Hintergrund des Projekts ist die zunehmende Versiegelung der Vorgärten. „Mittlerweile sieht man leider überall Kieselsteine statt Blumen“, meinte Wackers. Also soll durch die Mustergärten sowie weitere Aktionen versucht werden, ortstypische Pflanzen wieder vor die Häuser zu bringen. „Sie waren ja mal da, sie werden bloß wieder zurückgeholt“, so der Regionalmanager. Dabei halte sich der Pflegeaufwand in Grenzen.

Für die LAG ist das „Rheinische Zentrum für Gartenkultur“ derweil nicht nur ein Schritt auf dem Pfad der Nachhaltigkeit, sondern auch eine Premiere. Denn es ist das erste Projekt, das die LEADER-Region Zülpicher Börde auf den Weg bringt, um die Region zu fördern.

Wer sich nun auf die Suche nach den bunten Blumenwiesen begeben will, der würde jedoch momentan noch enttäuscht. „Die Gartenbepflanzung wird natürlich ins Frühjahr verlegt“, erklärte Projektträger Christoph Hartmann, Geschäftsführer der „Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH“. Und auch was genau dann in den Mustergärten blüht, liegt gedanklich noch unter etwas Erde vergraben. Ein Plan bestehe zwar, aber die Auswahl der Pflanzen kann sich immer noch ändern. Und wer weiß? Vielleicht stehen dann schon im nächsten Sommer viele neue Blumen in den Vorgärten der Zülpicher Börde. Und diese blühen bekanntlich ja weitaus schöner als graue Kieselsteine.



V. l. n. r.: Carla Neiß-Hommelshelm (Stellv. Vorsitzende LAG Zülpicher Börde e. V.), Albert Bergmann (Vorsitzender LAG Zülpicher Börde e. V.), Ulf Hürtgen (Bürgermeister Stadt Zülpich), Christoph M. Hartmann (Geschäftsführer Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH), Peter Wackers (Regionalmanager), Guido Forst (Bezirksregierung Köln), Yvonne Sanna (Bezirksregierung Köln).

Zülpicher Schulen profitieren vom innogy-Mitarbeiterprojekt **AKTIV VOR ORT**

- Insgesamt 4.000 € Unterstützung von innogy
- Zaun umschließt jetzt Bienenkörbe in Ülpenich und Spielgeräte ergänzen das Angebot in Füssenich

Große Freude herrschte bei den Kindern, denn nunmehr konnte auf dem Spielplatz an der Stephanusschule in Zülpich-Füssenich eine Vogelnestschaukel und ein Kletterreck in Betrieb genommen werden. In Zukunft haben die Kinder damit noch weitere Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang auszuleben. Schulleiterin Edeltraud Lorenzen zeigte sich ebenfalls von dem gelungenen Projekt begeistert und bedankte sich auch besonders bei den Mitarbeitern des städtischen Baubetriebshofes, die gemeinsam mit freiwilligen Helfern das Gelände eingeebnet und mit Sand und Beton einen sichereren Untergrund für die Spielgeräte geschaffen hatten. Auch Schulleiterin Jutta Sina und die umweltbewussten Kinder der Städt. Katholischen Grundschule Ülpenich sind glücklich, ist doch nach der mutwilligen Zerstörung ihrer Bienenstöcke nun ein stabiler Stahl- und Schutzzaun um das betreffende Areal errichtet worden.



Bei der Umsetzung der beiden Maßnahmen, für die innogy den Schulen jeweils 2.000 Euro zur Verfügung stellte, waren Fördervereine und Helfer aktiv geworden. Als „Aktiv vor Ort“-Projektleiter hatte sich Walfried Heinen, der in der Kommunalbetreuung bei innogy arbeitet, engagiert.

Bei „Aktiv vor Ort“ können Mitarbeiter des Unternehmens für einen guten Zweck die Ärmel hochkrempeln. RWE Deutschland unterstützt das soziale und tatkräftige Engagement seiner Mitarbeiter in ihren Heimatgemeinden mit bis zu 2000 Euro pro Projekt. Wer eine Idee hat, wie an seinem Wohnort Nützliches in den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit und Soziales, Kultur, Naturschutz, Sport sowie bei Hilfs- und Rettungsdiensten zu leisten ist, wird vom Unternehmen unterstützt.

Von dem gelungenen Ergebnis überzeugte sich bei Ortsterminen auch der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Ulf Hürtgen. Er sagte: „Ohne die finanzielle Hilfe wären die durchgeführten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Ich finde das Engagement von allen Beteiligten, Sponsoren und Helfern toll und dankte Walfried Heinen für die Federführung in den Projekten und die professionelle Umsetzung.“ *Fotos: Stadt Zülpich*

Schiedsfrauen für den Schiedsamsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

- Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930
Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):
Frau Jeannine Lehser
Linzenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Neuer Regent für die Zülpicher Jecken

Prinz Heinz-Willi I. (Pütz) übernimmt die Herrschaft



Gerd Wallraff (HJK), der künftige Prinz Hein-Willi Pütz, Bürgermeister Ulf Hürtgen, Gabi Stroebel-Pütz, Günter Esser (Zölleche Öllege), Manuela Becker, Ralf Esser (Blaue Funken), der scheidende Prinz Franz I. (Becker) und Horst Wachendorf (Prinzengarde). *Foto: Thorsten Beulen*

Anlässlich der Prinzenvorstellung im Rat am 09. November 2017 wurde das Geheimnis gelüftet. In der Session 2017/2018 werden die Zülpicher Jecken von Prinz Heinz-Willi I. mit tatkräftiger Unterstützung seiner Prinzessin Gabi regiert.

Bevor der neue Prinz vorgestellt wurde, galt es allerdings, den scheidenden Prinzen Franz I. (Becker) mit Gattin Manuela gebührend zu verabschieden. Alle waren sich einig, dass Franz I. sein Amt mit Humor und Freude ausgefüllt habe. Dafür gab es von Bürgermeister Ulf Hürtgen als kleines Dankeschön ein Weinpräsent sowie einen Blumenstrauß.

Nun war es an der Zeit, den künftigen Prinzen Heinz-Willi I. (Pütz) vorzustellen, der aus den Reihen der Zölleche Öllege kommt.

Der 1960 in Billig bei seinen Großeltern geborene Heinz-Willi wuchs in Ülpenich auf und die Liebe zu seiner Frau Gabi, mit der er seit 29 Jahren verheiratet ist, führte ihn schließlich nach Zülpich. Reisen, Kater Paul, Kabarett und Karneval gehören zu den Hobbies des künftigen Prinzen.

Seit 2010 ist Heinz-Willi Pütz Mitglied der Zölleche Öllege und stets Ansprechpartner, wenn es um organisatorische Dinge geht.

Bürgermeister Hürtgen sowie alle Präsidenten wünschten Prinz Heinz-Willi I. und seiner Gattin Gabi eine tolle Session mit vollen Hallen und bester Stimmung. Zum „Amtsbeginn“ erhielten auch diese beiden vom Bürgermeister ein Weinpräsent sowie einen Blumenstrauß.

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz Regionalgas Euskirchen	0800/0793427 0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf) Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf) Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02424/940222 02424/940222 02251/79150
Kanal	Erftverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:	Polizei / Notruf Polizei Zülpich Polizei Euskirchen Feuerwehr Informationszentrale bei Vergiftungen Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wilde Müllablagerungen	110 02252/950169 02251/7990 112 0228/19240 116117 02252/52238 (Stadt Zülpich)

Veranstaltungskalender vom 15.12.2017 - 19.01.2018

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	15.12.17	19:00 Uhr	bis 21:00 Uhr
Hovener Jungkarnevalisten 1963 e.V.	Zülpich-Hoven, Pfarrkirche St. Margareta	8. Hovener Konzert z. Advent	17.12.17	17:30 Uhr	
Hovener Jungkarnevalisten 1963 e.V.	Zülpich-Nemmenich, Pfarrkirche St. Peter	Adventskonzert	22.12.17		
Uwe Reetz u.a.	Seebadgebäude	"Der Weihnachtsmann muss immer raus"-ein Kindermusical	22.-23.12.2017		
Musikverein Sinzenich 1952 e.V.	Sinzenich	Weihnachtliches Musizieren	23.12.17	16:30 Uhr	
St.Sebastianus-Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich	Schützenhaus Mülheim-Wichterich	Silvesterparty	31.12.17	20:00 Uhr	19:30 Uhr
TuS Chlodwig Zülpich	Sportzentrum Zülpich	Engelmann-Cup	06.01 bis 07.01.2018		
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Führung durch die Sonderausstellung "Im Schweiß deines Angesichts"	07.01.18	15:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde u. Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium, Keltenweg 14	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen, Ansichtskarten	07.01.18	10:00 Uhr	12:00 Uhr
KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.	Ülpenich, Saal Bohn	Große Prunksitzung	12.01.18	19:45 Uhr	
Blaue Funken	Forum Zülpich	Zölleches Miljöh-Fest	14.01.18	14:30 Uhr	
Briefmarkenfreunde u. Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium, Keltenweg 14	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen, Ansichtskarten	19.01.18	19:00 Uhr	21:00 Uhr
Prinzengarde Zülpich	Forum Zülpich	Prinzengardesitzung	19.01.18	20:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Veranstaltungsreihe "Kino" Filmklassiker	19.01.18	19:00 Uhr	



Frau Verena Heinrichs mit ihren Kindern Alina und Florian sowie Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Und so war es ihm auch ein Herzensanliegen, Frau Heinrichs und ihre Kinder persönlich in der Bücherei zu begrüßen und dabei der kleinen Alina einen Buchgutschein im Wert von 20,- € zu überreichen.

Bücherei

Ein Regenbogen macht die Einhundert voll

Bereits Mitte Oktober hatte das Team der Stadtbücherei die schöne Aufgabe, die 100ste Neuanmeldung in diesem Jahr in ihren Räumen begrüßen zu dürfen. Angemeldet hatte sich Frau Verena Heinrichs – auf Bitten ihrer fünfjährigen Tochter Alina. Der Grund: Alina wollte unbedingt das Buch „Der Streit um den Regenbogen“, welches die Büchereileitung, Fr. Dr. Annegret Walgenbach, kurz zuvor bei einem Besuch in Alinas Kindergarten vorgelesen hatte, ausleihen. Damit ist – erstmals seit dem Jahr 2011 – wieder eine dreistellige Zahl bei den Neuanmeldungen zu verzeichnen.

Die meisten Neukunden meldeten sich dabei nach Büchereiveranstaltungen an. Auf Platz zwei lag die Akquise durch ein Familienmitglied, welches bereits Büchereikunde ist.

In diesem Jahr haben allerdings auch erstaunlich viele Neubürger (nämlich 18 der insgesamt 100 Neuanmeldungen) ihren Weg in die Stadtbücherei gefunden. Ein Umstand, den insbesondere Bürgermeister Ulf Hürtgen begrüßt, erfreut sich „seine Stadt“ und damit auch seine Stadtbücherei doch zunehmender Beliebtheit.

Wir machen Urlaub!



Aus diesem Grund bleibt die Stadtbücherei

vom 27.12.2017 bis einschl. 05.01.2018

geschlossen!



Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018



Schulen



Zurück zu G9 am Franken-Gymnasium

Schulkonferenz ist sich einig: die Zukunft des Franken-Gymnasiums ist G9. Die Schulkonferenz des Zülpicher Franken-Gymnasiums hat sich am gestrigen Donnerstag (16. November 2017) mit beeindruckender Einstimmigkeit eindeutig für den G9-Bildungsgang positioniert und ebenso eindeutig die Absicht erklärt, keinesfalls die Option des Verbleibs in G8 ziehen zu wollen.

Dieses uneingeschränkte Bekenntnis zu G9 soll den Eltern, die derzeit Kinder in der vierten Klasse haben, ein eindeutiges Signal setzen und jegliche Unsicherheit ausräumen, welchem Bildungsgang Schülerinnen und Schüler, die ab dem kommenden Schuljahr das Franken-Gymnasium besuchen werden, zugeordnet sein werden. Gemäß einstimmiger Absichtserklärung der Schulkonferenz des Franken-Gymnasiums – wie auch der Stadt Zülpich als Schulträger – wird dies der G9-Bildungsgang sein.



Nach beeindruckenden Abstimmungsergebnissen in der Lehrerkonferenz sowie der Schulpflegschaft des Franken-Gymnasiums, die beide ebenfalls einstimmig G9 den Vorzug gaben, kam nun auch die Schulkonferenz, in der Vertreter(innen) der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft zu gleichen Teilen vertreten sind, mit überwältigender Geschlossenheit zu einem klaren und unmissverständlichen Bekenntnis zu G9. In der einvernehmlichen Aussprache wurde deutlich, dass die Schulkonferenz des Franken-Gymnasiums damit ausdrücklich daran interessiert war, vorausschauend und verantwortungsvoll Bedürfnisse und Belange künftiger Eltern auf- und wahrzunehmen, da seit Wochen immer wieder von betroffenen bzw. interessierten Eltern die Möglichkeit einer G9-Beschulung erfragt worden war. Somit werden nicht nur die GrundSchülerinnen und -Schüler, die sich 2019 – also im Jahr der offiziellen bzw. formalen Einführung von G9 – für das Franken-Gymnasium entscheiden, sondern auch schon die Viertklässler(innen), die im kommenden Schuljahr (2018/2019) in die fünfte Klasse des Franken-Gymnasiums wechseln, gemäß der Leitentscheidung der Landesregierung in neun Jahren zum Abitur geführt werden.

Diese deutliche Positionierung der Schulkonferenz für G9, die zudem der Haltung des neuen Schulleiters Joachim P. Beilharz entspricht, wird auch vom Bürgermeister der Stadt Zülpich, Ulf Hürtgen, ausdrücklich begrüßt.



Förderverein der Gemeinschaftshauptschule Zülpich

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit darf ich ganz herzlich zur Mitgliederversammlung des Fördervereins in der Mensa der GHS Zülpich, Keltengeweg 10 am Donnerstag, 18. Januar 2018 um 19.00 Uhr einladen.

Die Tagesordnung dieses Abends umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eintritt in die Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 12.10.17
3. Berichte des Vorstandes mit Aussprache

Franken-Gymnasium Zülpich

mit bilingualem deutsch-englischem Zug und offenem Ganztag

<p>Pädagogische Begleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufsberatung und Praktika Individuelle Förderung Persönliches Lernen Internetaufklärung Suchtprophylaxe Tutorensystem Lernen lernen Patentkonzept Sexualpädagogik Streitschlichtung Methodentraining 		<p>Schulleben</p> <ul style="list-style-type: none"> Schüleraustausch USA/Frankreich ANTalive: Naturwissenschaften erleben Sprachzertifikate: CertiLingua, Cambridge Certificate Sprachen: Englisch, Latein, Französisch, Spanisch Wettbewerbe z.B. in Sport, Französisch, Deutsch, Mathematik Vielfältiges Musikleben: Big Band, Chor, Combo, Instrumentalunterricht
--	--	--

Und vieles mehr

Anmeldung

Anmeldezeiten: vom 19.02.2018 bis zum 16.03.2018, Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr; zusätzlich: Donnerstag, 22.02.2018: 15.00 – 17.00 Uhr; Samstag, 24.02.2018: 09.00 – 12.00 Uhr

Dokumente: Kopie der Geburtsurkunde, Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmelde Schein

Keltengeweg 14, 53909 Zülpich Tel: 02252/94430 e-mail: service@fragy.de www.fragy.de

4. Neuwahl des Vorstandes

5. Neuwahl Kassenprüfer

6. Anträge

7. Verschiedenes

Eventuelle Anträge bitte bis zum 11.01.2018 schriftlich an den Vorstand richten. Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Sporrer

1. Vorsitzender Förderverein GHS Zülpich



Martinszug an der KGS Sinzenich



Am Dienstagabend, den 7.11., versammelten sich die gesamte Schulgemeinschaft sowie die Kinder des Kindergartens in Sinzenich zum alljährlichen Martinsumzug auf dem Schulhof. Bei Einbruch der Dunkelheit stellten sich die Kinder mit ihren leuchtenden Laternen auf, um dem heiligen Martin auf seinem Weg zur Kirche zu folgen. Dabei sangen sie alle die Martinslieder, die sie zuvor in der Schule einstudiert hatten. Begleitet wurde der Umzug von der Sinzenicher Musikkapelle. Als Frau Pfenningberg wie in jedem Jahr die Martinslegende vorlas, wurde es in der Kirche mucksmäuschenstill. Schulkinder und Gäste erfreuten sich an den bunten Piraten, Häusern, Leuchttürmen und Martinsfeuern, die in der dunklen Kirche besonders stimmungsvoll leuchteten. Auch Kindergarten- und Besucherkinder durften ihre selbst gebastelten Laternen präsentieren. Den Rückweg durch die Sinzenicher Straßen erhellten Laternen und Windlichter, mit denen einige Anwohner Vorgärten und Fenster geschmückt hatten. Wieder in der Schule angekommen, ließ man den Martinsabend bei Weck, Plätzchen, Glühwein und Kakao ausklingen. Die Grundschule Sinzenich bedankt sich bei allen Helfern und Gästen des Abends und freut sich schon jetzt auf einen hoffentlich ebenso schönen Martinszug im nächsten Jahr.

Sicherheitstraining im Schulbus der KGS Sinzenich

Im September erhalten unsere Erstklässler ihre Sicherheitswesten und alle trainieren mit Herrn Bank wie sie in den Bus ruhig ein- und aussteigen und welchen Platz sie während der Fahrt am besten einnehmen. Ihnen wird erklärt, welche Konsequenzen ein Platzwechsel während der Fahrt oder welchen Einfluss die Lautstärke

der Schüler auf die Busfahrerin hat. Dann verdeutlicht ein Gegenstand im Gang, dass auch bei einer Fahrt mit geringem Tempo, dieser Platz böse Folgen haben kann. Die Kinder erleben selbst wie dieser durch den Bus nach vorne fliegt.



Wir bitten alle Eltern darauf zu achten, dass die Sicherheitswesten auch wirklich getragen werden. Besonders in den dunklen Jahreszeiten unterstützen die Westen ein frühes Erkennen der Kinder auf dem Schulweg.

Danke an Herrn Bank für sein Engagement!!

Unsere Vorleseaktionen anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages 2017



Am 16. und 17. November stand an der KGS Sinzenich alles unter dem Motto „Vorlesen macht Spaß – vorgelesen zu bekommen noch mehr!“ Anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages am 17. November hatte sich jede Klassenstufe eine besondere Aktion rund um das Vorlesen von Kinderbüchern überlegt. Einige unserer Viertklässler stellten ihre Lesekompetenz beim Vorlesen altersgerechter Kinderliteratur im benachbarten Kindergarten unter Beweis, was sowohl für die kleinen Zuhörer, als auch die

großen Vorleser ein besonderes Erlebnis war. Frau Dr. Walgenbach von der Stadtbibliothek in Zülrich stattete den Klassen 2a und 2b einen Besuch ab, um den Kindern aus dem „Rattenfänger von Hameln“ vorzulesen. Aufmerksam verfolgten die Zweitklässler den wohlbekannten, aber dadurch nicht weniger spannenden Klassiker der deutschen Kinderliteratur. Das dritte Schuljahr hatte in Eigenregie einige Bücher ausgewählt, die sich gut für Kinder aus dem ersten Schuljahr eignen. Und so fanden sich verschiedene Kleingruppen zusammen, in denen die Drittklässler den Erstklässler aus ihren ausgewählten Büchern vorlasen. Alle Kinder waren sich am Ende der beiden Vorlesetage einig, dass Vorlesen und Lesen wichtig und schön ist. Wir freuen uns schon jetzt darauf, auch im nächsten Jahr wieder mit verschiedenen Aktionen am Bundesweiten Vorlesetag 2018 teilzunehmen.

Bundesweiter Vorlesetag an der KGS Ülpenich

Auch in diesem Jahr beteiligte sich unsere Schule wieder am bundesweiten Vorlesetag, der jedes Jahr von der Zeit und der Stiftung Lesen initiiert wird. Besonders schön war es, dass wir wieder viele Vorleser für diese besondere Aktion gewinnen konnten. So kamen Herr und Frau Reinhardt aus dem Zülricher Lesewald,



Frau Dr. Walgenbach aus der städtischen Bücherei sowie unsere ehemalige Schulleiterin Frau Valder-Krüll, zu uns in die Schule um den Kindern vorzulesen. Auch einige Lehrerinnen lasen spannende Geschichten für die Kinder vor. Den Kindern standen an diesem Vormittag verschiedene Buchtitel zur Auswahl. So konnte sich jedes Kind nach seinem Interesse für die Lesung eines Buches entscheiden. Gelesen wurden klassische Titel wie "Pu der Bär" oder "Der Rattenfänger von Hameln", Märchen wie "Die kleine Meerjungfrau" und "Die Bienenkönigin", aber auch neue Literatur wie "Der Elefant im Wohnzimmer" und "Wir sind nachher wieder da, wir müssen kurz nach Afrika". Diese wertvolle Stunde Vorlese-Zeit wurde von allen sichtlich genossen und von den Kindern mit einem großen Applaus und strahlenden Gesichtern honoriert.

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages bekamen auch einige Kindergärten

Zeit zum Austausch, Lernen und Spielen

Gemeinschaftshauptschule Zülrich bietet Schülern zahlreiche AG, Sportangebote und „MiLz-Stunden“ Die Gemeinschaftshauptschule. Zülrich wurde 1961 gegründet und war zunächst eine Volksschule.

Im Laufe der Zeit gab es enorme Entwicklungen: Aus der Volksschule wurde eine Hauptschule, aus der Hauptschule eine Ganztagschule. Wer nun wissen möchte, wie die Schule aussieht, kann sich am Samstag, 13. Januar, ab 8 Uhr beim „Tag der offenen Tür ein Bild von ihr machen.

Seit mittlerweile zehn Jahren ist die Gemeinschaftshauptschule Zülrich eine Ganztagschule, die sich das Ziel gesetzt hat, junge Menschen in all ihren unterschiedlichen Begabungen zu fördern und zu fordern. Der Klassenlehrer übernimmt die wichtige Funktion des Ansprechpartners und unterrichtet seine Klasse in vielen Fächern.

Da die Hausaufgaben bis zur siebten Klasse wegfallen, haben die Kinder die Gelegenheit, in dafür eingerichteten MiLz-Stunden (Meine individuelle Lernzeit) Unterrichtsinhalte in ihrem eigenen Lerntempo aufzuarbeiten.

Nachmittagsangebote

Die Schüler, die ganztägig unterrichtet werden, haben viel Zeit: Zeit zum Lernen, für Gespräche mit Schülern und Lehrern, aber auch zum Spielen. „Die GHS Zülrich ist ein Ort, der den Kindern die Möglichkeiten bietet, sich in vielen Bereichen zu entwickeln.

Natürlich spielt moderner Unterricht und individuelle Förderung dabei eine wichtige Rolle“, so Schulleiterin Ursula Pielen.

Als „Bewegte Schule“ bietet die Gemeinschaftshauptschule den Kindern viel Raum zur sportlichen Betätigung und Entwicklung. In Arbeitsgemeinschaften können sie ihren Interessen nachgehen und Talente entdecken. Eine Freizeitpädagogin begeistert die Schüler zum Beispiel für das Theaterspielen und im Fitnessstudio können sie unter Anleitung etwas für ihre Gesundheit tun. Manche Schüler finden ihr Glück auf dem Rücken der Pferde oder beim Nähen mit der Nähmaschine. Auch die musische Bildung findet ihren Platz: Jedes Kind lernt ein Instrument zu spielen. Und wenn es möchte, kann es in Bläserklassen sein musi-

Tag der offenen Tür

am 13.01. 2018

Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern und machen Sie sich ein Bild, wie unsere Schule von innen aussieht und was wir alles zu bieten haben!

Unser Programm für Sie

8.00 Uhr	Begrüßung
8.15 - 9.30 Uhr	Trainingseinheiten zum "Lernen lernen"
9.50 - 11.20 Uhr	Unterricht zum Mitmachen
Anschließend:	Führung durch unsere Schule

Als Ganztagschule bieten wir:

Unterricht von 8.00 - 15.00 Uhr und Additum vom 15.00 - 15.45 Uhr:

- Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch und Englisch
- Intensive Rechtschreibförderung in Klasse 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Fußball usw.

Sie können Ihr Kind bei uns anmelden vom 19.02- 16.03.2018 nach telefonischer Vereinbarung

Kellenweg 10
53909 Zülrich
Tel. 02252 - 529 800
E-Mail: buero@ghs-zuelrich.de
Homepage: www.ghs-zuelrich.de
Ansprechpartner: Frau Pielen, Rektorin und Herr Mathias, Korrektor

kalisches Talent weiterentwickeln. Die berufliche Zukunft der Schüler ist Ursula Pielen ebenso wichtig. Deshalb behalten die Pädagogen von der fünften Klasse an den Abschluss der Schüler im Blick.

Berufsbegleitende Maßnahmen beginnen ab Klasse 7. Die Praktika finden in den



Jahrgangsstufen 8, 9 und 10A statt, mit dem Ziel, dass am Ende der Schulzeit alle Schüler mit einer Ausbildungsstelle oder einem weiterführenden Schulplatz versorgt sind.

Das gemeinsame Musizieren in- und außerhalb des Unterrichts spielt in der Gemeinschaftshauptschule eine große Rolle.

von unserer Schule ein "Vorlese-Geschenk". Schüler und Schülerinnen der Klasse 4 unserer Schule besuchten die Kindergärten in Ülpenich, Nemmenich und Linzenich / Lövenich, um dort den Vorschulkindern aus von ihnen gewählten (Bilder) Büchern vorzulesen. Dies bereitet Vorlesern und Zuhörern viel Freude und die Vorschulkinder konnten bereits einen Einblick in das Schulkind-Dasein nehmen und erste Kontakte zur Schule knüpfen.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei unseren Vorlesern für ihren Einsatz danken. Sie haben den Kindern damit eine große Freude gemacht.



Spende der SV der Stephanusschule Zülpich-Mechernich an das Himalaya-Projekt e. V.

Durch die Kooperation unserer Schule mit der Kölner Universität haben wir über Herrn Professor Dr. Matthias Grünke von dem Himalaya-Projekt e. V. erfahren. Daraufhin luden wir am 29.09.2015 Herrn Prof. Dr. Thomas Hennemann ein, uns mit einem Dia-Vortrag über die Erdbebenkatastrophe im April/Mai 2015 zu berichten. Professor Dr. Hennemann war mit seiner Frau, Sonja Radix, selbst vor Ort und engagiert sich mit ihr sehr in diesem Projekt. Wir mussten erfahren, dass der Wiederaufbau in dieser Hochgebirgsregion sich als besonders beschwerlich gestaltet und nur langsam Fortschritte macht. Daher man dort dringend auf intensive Hilfe aus dem Ausland angewiesen.

Besonders erschreckend ist die Schul- und Ernährungssituation der Kinder und Jugendlichen in dieser Region. Da an unserer Schule die gesunde Ernährung eine wichtige Rolle spielt und unser Ernährungskonzept ein Grundpfeiler unseres Schulprogramms ist, wir sind bereits mehrfach als „Gute gesunde Schule“ (Schulentwicklungspreis 2008 bis 2011) ausgezeichnet worden, machte uns dies noch tiefer betroffen. Die alltägliche Ernährung Kindergartenkinder und der Mönchsschüler und deren schulische Situation liegen uns seitdem besonders am Herzen.

Bisher haben die Schüler unserer Schule 1000.- EUR aus dem Projekt „Nikolausstüten packen“ der Firma Fressnapf gespendet, um die alltägliche Versorgung und Schulbildung der Kinder in der Himalaya-Region zu unterstützen. Außerdem stellt die SV monatlich 10.- EUR zur Verfügung für eine Patenschaft an Sopa Yongdu, einen zwölfjährigen Schüler aus dem Jangchub Choeling Kloster. Dieses Geld ist ein Teil des Verdienstes aus dem Schülercafé, wo Schüler der Oberstufe Brötchen und Getränke für das Frühstück verkaufen.

Nachdem am Ende dieses Schuljahres noch ein Überschuss in der SV Kasse vorhanden war, haben die Schüler überlegt, 50.- EUR wieder an das Himalaya-Projekt e.V. zu spenden. Dieses Geld wird für einen tibetischen Flüchtlingskindergarten verwendet, der diese Spendengelder für die Milchmahlzeit und ein kleines warmes Mittagessen für die Kinder benötigt. Dieses Geld deckt immerhin die Hälfte der Mahlzeiten eines Monats ab.

Die Schülerschaft der Stephanusschule Zülpich-Bürvenich wurden bereits für ihr Engagement für das Himalaya Projekt mit den Jugend-Preis des Lions Clubs Voreifel ausgezeichnet.



Kindergärten



Englisch für Kinder im Städt. Familienzentrum Zülpich

Der Aktivitäten-Club für Kinder ab 4 bis 6 Jahre (bis zur Einschulung)

Sprechen, singen und spielen in englischer Sprache

- Behutsame Einführung in die englische Sprache
- Abbau von Hemmschwellen durch gemeinschaftliche Aktivitäten
- Kein Lernen im klassischen Sinne
- Spielerisch und mit jeder Menge Spaß zum Erfolg
- Natürlicher Umgang mit der englischen Sprache
- Beste Ergebnisse durch kleine Gruppen

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an!

Ab Januar 2018 starten wir mit einem Zusatzkurs wie folgt:

Termin: 09.01.2018, immer dienstags

Uhrzeit: 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Ort: Familienzentrum KiTa „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909 Zülpich

Anmeldung: bis zum 09.01.2018 unter 02252/7844



Die FamilienBande wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

Ein Jahr ist es nun her, dass die Idee zum Bau eines Kindergartens und zur Übernahme von dessen Trägerschaft geboren wurde.

Es fing alles ganz harmlos an: Nach der öffentlichen Ausschreibung durch die Stadt Zülpich wurden verschiedene Kitas angeschaut, Pläne wurden skizziert, das Grundmodell eines pädagogischen Konzeptes geschrieben,...

Diese erste Idee einer Kita wurde bei allen Fraktionen der politischen Landschaft in Zülpich vorgestellt und letztendlich bekam die heutige FamilienBande im Frühjahr 2017 den Zuschlag – aus einer Idee wurde Realität!

Nachdem der offizielle Startschuss nun gefallen war, ging es auf Hochtouren weiter: Die Baupläne wurden konkret und der Bau begonnen, ein Name mit Logo

und eine Homepage (kita-familienbande.de) kreiert, Infoabende fanden statt, der Verein wurde mit den Eltern gegründet, immer mehr Erzieher/innen gesellten sich trotz akutem Fachkräftemangel zum Brainstorming um den runden Tisch,....

Stand heute ist: Der Dachstuhl des Gebäudes ist in Arbeit, die Betreuungsverträge mit den Familien sind fast alle geschlossen, das Team ist zum größten Teil unter Vertrag genommen,....



Drohnenaufnahme vom 23.11.2017

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei allen Fraktionen, der Stadtverwaltung Zülpich und dem Kreisjugendamt für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ein herzlicher Dank auch an alle, die den Bau so schnell vorangetrieben haben mit ihrer guten, professionellen Arbeit.

Ganz besonders danken wir hier allerdings allen FamilienBandenmitgliedern und unserem unglaublich engagierten Team. Wir wünschen euch und ihnen Allen schöne, besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start ins Jahr 2018.

Wir freuen uns sehr auf ein spannendes, buntes, interessantes Jahr mit euch und ihnen.

Es grüßt ganz herzlich

Babsi Großer für den Vorstand der FamilienBande

„Ein wunderschöner Baum in der Bank!“



„Das ist aber ein toller Baum!“. Diesen Satz hört man zur Zeit Tag immer wieder, wenn man in der Volksbank in Zülpich zu Besuch ist. Dort steht nämlich seit einigen Tagen ein Weihnachtsbaum in der Schalterhalle. Es ist ein ganz besonderer Baum! Die Kinder des Kindergartens St. Elisabeth Füssenich haben ihn mit ihrem selbstgebastelten Baumschuck dekoriert und

verschönert. In fleißiger Vorarbeit haben sie wunderschöne Filzkugeln und Sterne gebastelt. Zusammen mit ihren Erzieherinnen und Eltern haben die Kinder am Donnerstag, den 30.11.2017 den Baum vor Ort geschmückt und Weihnachtslieder gesungen, um die richtige Weihnachtsstimmung einzufangen. Die Besucher und Mitarbeiter der Volksbank haben sich darüber sehr gefreut. Ein herzliches Dankeschön an die Kinder und Erzieherinnen sowie die Eltern für die tatkräftige Unterstützung.

Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

Neue Sonderausstellung

Im Schweiß deines Angesichts

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur befassen sich ab dem 7. Dezember mit der Kulturgeschichte von Schwitzbad und Sauna.

Zülpich. Sie sorgen für körperliche sowie geistige Entspannung, stärken das Immunsystem und reinigen den Körper. Seit Jahrtausenden sind Schwitzbad und Sauna bei Skythen, Römern, Slawen, Türken und Finnen in ihren unterschiedlichen regionalen Ausprägungen beliebte Methoden der Körperpflege. Erstmals widmen sich die Römerthermen in Zülpich – Museum der Badekultur in der Sonderausstellung „Im Schweiß deines Angesichts“ der kulturgeschichtlichen Entwicklung von Schwitzbad und Sauna.

„Es war schon immer ein großer Wunsch, die Geschichte von Schwitzbad und Sauna in einer Sonderausstellung zu präsentieren. Der 100. Geburtstag der Republik Finnland ist ein schöner Anlass, um diese Ausstellung zu zeigen“, berichtet Museumsleiterin Frau Dr. Iris Hofmann-Kastner.

Seit dem 19. Jahrhundert sind die positiven Eigenschaften des Saunabades wissenschaftlich belegt. Schweiß bzw. Schwitzen wird aber auch mit schwerer körperlicher Arbeit, mit unangenehmen Gerüchen sowie Unwohlsein assoziiert. „Mit dem biblischen Zitat und gleichzeitigem Titel der Ausstellung ‚Im Schweiß deines Angesichts‘, der im Alten Testament den Appell Gottes an Adam nach dem Sündenfall negativ interpretiert, möchten wir auf das Spannungsfeld zwischen den positiven und negativen Auswirkungen des Schwitzens aufmerksam machen“, so Hofmann-Kastner.

Wie saunierte man im privaten Umfeld der 1960er-Jahre? Welche Mode trägt man in öffentlichen Saunen der Gegenwart oder wie wird man zum Deutschen Meister der Deutschen Aufguss-Meisterschaft gekürt? Diese und viele weitere spannende Fragen werden in der Ausstellung beantwortet und neben Kuriositäten wie Brotbad und Saunagondel thematisiert.

Ausstellungskurator Dr. Christian Peitz hebt den integrativen Charakter der Konzeption hervor: „Es ist schön, dass wir die Nordeifelwerkstätten als Kooperationspartner für die Ausstellung gewinnen konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine finnische Sauna in der Ausstellung aufgebaut.“

„Im Schweiß deines Angesichts. Die Geschichte von Schwitzbad und Sauna“ ist vom 7. Dezember 2017 bis zum 18. Februar 2018 zu sehen.

Rahmenprogramm zur Ausstellung

07.01.2018, 15 Uhr: Führung durch die Sonderausstellung „Im Schweiß deines Angesichts. Die Geschichte von Schwitzbad und Sauna“

Kostenlos, nur Eintritt

28.01.2018, 11-18 Uhr: Züpicher Börde-Tag, 15 Uhr: Führung durch die Dauerausstellung, Spezielle Führung zum Thema Mühlenberg

04.02.2018, 15 Uhr: Führung durch die Sonderausstellung „Im Schweiß deines Angesichts. Die Geschichte von Schwitzbad und Sauna“

Kostenlos, nur Eintritt

Führungen

„Im Schweiß deines Angesichts. Die Geschichte von Schwitzbad und Sauna“

Führung durch die Sonderausstellung. Max. Gruppengröße 25 Personen, Dauer: eine Stunde, Kosten: 30,00 Euro, in einer Fremdsprache 40,00 Euro

Eintrittspreise:

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei!

Dauerausstellung

Erwachsene: 4,00 Euro

Schwerbehinderte, Studierende, Auszubildende: 3,00 Euro

Erwachsenen-Gruppen ab 15 Personen: 7,00 Euro

Jahreskarte Erwachsene: 12,00 Euro

Sonderausstellung

Erwachsene: 2,00 Euro, Schwerbehinderte, Studierende, Auszubildende: 1,50 Euro, Erwachsenen-Gruppen ab 15 Personen: 1,50 Euro

Kombiticket Dauerausstellung und Sonderausstellung

Erwachsene: 5,00 Euro, Schwerbehinderte, Studierende, Auszubildende: 4,00 Euro, Erwachsenen-Gruppen ab 15 Personen: 4,00 Euro

Besucheradresse:

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Kontakt: Tel. 02252 / 8 38 06-0, info@roemerthermen-zuelpich.de

<http://www.roemerthermen-zuelpich.de/>

Führung durch die Sonderausstellung „Im Schweiß deines Angesichts“

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am 07.01.2018 um 15 Uhr

Auch wenn Schweiß oder Schwitzen oftmals negativ interpretiert wird, wussten die Menschen vor 2500 Jahren schon, dass Schwitzen gut für den Körper ist.

Die Ausstellung erzählt die Geschichte des Schwitzbades von

den Skythen über die Germanen und Slawen bis zur heutigen weltbekannten finnischen Sauna.

- Kostenlos, nur Eintritt -

Veranstaltungsreihe Kino – Klassiker der Filmgeschichte

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Freitag, 19.01.2018, 19 Uhr

Freitag, 16.03.2018, 19 Uhr

Freitag, 13.04.2018, 19 Uhr,

Freitag, 04.05.2018, 19 Uhr



Zülpicher Börde-Tag

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 28.01.2018, 11-18 Uhr

Die Geschichte der Zülpicher Börde reicht bis in die Steinzeit zurück. Im Museum wird vor allem die römische Zeit behandelt. An diesem Tag können alle Bewohner der Zülpicher Börde einen kleinen Einblick in die Badekultur erhalten, zudem wird eine besondere Führung zum Mühlenberg in Zülpich angeboten.

15-16:30 Uhr: Spezielle Führung zum Thema Mühlenberg
Kostenlos, nur Eintritt



Mitmachen ist Ehrensache

-Förderverein braucht Ihre Unterstützung

Seit Februar 2015 firmiert der am 22.01.2009 als Förderverein Landesgartenschau Zülpich 2014 e. V. gegründete Verein nunmehr, nach dem Ende der überaus erfolgreich verlaufenden Landesgartenschau, unter dem Namen „Förderverein GartenschauPark Zülpich e. V.“. Unter dem Motto „Mitmachen ist Ehrensache“ sucht der Förderverein auch nach der Landesgartenschau weiter den Kontakt und den Dialog mit Bürgern, Vereinen und Unternehmen der Region, um so

dem Namen „Förderverein GartenschauPark Zülpich e. V.“. Unter dem Motto „Mitmachen ist Ehrensache“ sucht der Förderverein auch nach der Landesgartenschau weiter den Kontakt und den Dialog mit Bürgern, Vereinen und Unternehmen der Region, um so

- neue Ideen und Projekte für die weitere attraktive Gestaltung und Nutzung des Seeparks und des Parks am Wallgraben zu initiieren
- Unterhaltung und Ausbau des im Frühjahr 2015 neu eröffneten Seeparks weiter nachhaltig zu gestalten
- kulturelle Veranstaltungen mit zu organisieren oder durch ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.

Damit wollen wir der Absicht, die aufblühenden Parkgelände zu einem bleibenden Naherholungsziel mit hohem Freizeitwert auszubauen, ein weiteres Stück näher kommen. Deshalb brauchen wir gerade jetzt Ihre Unterstützung! Wer also gemeinsam mit uns etwas in Zülpich bewegen möchte, sollte nicht zögern, sich aktiv oder auch mit finanzieller Unterstützung einzubringen und Mitglied in unserem Verein zu werden.

Wir unterstützen u. a. den Seepark Zülpich und helfen mit unseren Projekten zugleich, Zülpich attraktiver für Bürger, Besucher und auch Investoren zu machen. Schon während der Landesgartenschau hat der Förderverein mit aktiver Unterstützung seiner Mitglieder und nachhaltigen Projekten erheblich zum Erfolg beigetragen.

Zu unseren realisierten Projekten gehören u. a.:

- die Einrichtung des Ortschaftenpavillons „Kulturregion Zülpich“
- die Schaffung eines Outdoor-Fitness-Parks
- die Anschaffung des Riesenhüpfkissens, der Maxi-Bausteine sowie der Strandkörbe für die Parkbesucher
- Planung, Umsetzung und Pflege des Zülpicher Weinbergs
- der historische Martinszug, den der Förderverein gemeinsam mit der „Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte Aktiv“ veranstaltet
- Osteraktionen im Park
- Ehrenamtliche Unterstützung bei Großveranstaltungen

Durch die Vermittlung von bisher mehr als 400 Baum- und Bankpatenschaften konnte gleichfalls eine erhebliche Steigerung des Freizeitwerts der Anlagen in und um die GartenschauParks erreicht werden. Diese Patenschaftsaktionen könnten mit Ihrer Hilfe weiter ausgebaut und künftig beispielsweise auch auf Spielplatzgeräte ausgedehnt werden.

Regelmäßige Rabatte bei Dauerkartenverkaufaktionen erhöhen die Attraktivität für Mitglieder ebenso wie aktuellste Informationen über die Parks aus erster Hand. Jedes Mitglied wird selbstverständlich regelmäßig über die Aktivitäten des Fördervereins informiert. Sie sehen, es gibt Gründe genug, uns zu unterstützen und bei uns Mitglied zu werden! Nur mit Ihrer Hilfe wird es uns gelingen, wesentlich zur Unterhaltung und Attraktivitätssteigerung der Parkgelände beizutragen!

www.foerderverein-gapa-zuelpich.de



Der Vorstand des Förderverein GartenschauPark Zülpich freut sich über jedes neue Mitglied. V. l. n. r.: Geschäftsführender Vorstand, 1. Vorsitzender Albert Stumm, Schriftführer Uwe Klei- nert, 2. Vorsitzender Franz Glasmacher, Schatzmeister Josef Hagedorn.

**Wir danken unseren Kunden für
das im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen allen Lesern unserer Medien
frohe Weihnachten sowie
ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018!**



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Tel.: (0 24 21) 7 39 12 · Fax: 7 30 11
info@porschen-bergsch.de




Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

**ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS:
Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.**

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem ertäglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen – deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen – professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen – setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de



www.foerderverein-gapa-zuelpich.de

Beitrittserklärung:

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als Mitglied des Fördervereins.

Name _____ Vorname _____

Wohnort _____ Straße, Hausnr. _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

E-Mail _____

Bitte nehmen Sie mich in einen eventuellen E-Mail-Verteiler für Vereinsinformationen auf.

Ich trete dem Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V. bei als

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> natürliche Person | Jahresbeitrag
30,00 € |
| <input type="checkbox"/> Familie (Familien sind Eltern und deren minderjährige Kinder) | 40,00 € |
| <input type="checkbox"/> gemeinnütziger Verein/Schule | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> juristische Person (z.B. Firma, nicht gemeinnütziger Verein) | 100,00 € |

Freiwillige zusätzliche Spende zum Mitgliedsbeitrag

- einmalige Spende in Höhe von _____ € (in Worten _____ Euro).
- jährliche Spende in Höhe von _____ € (in Worten _____ Euro).
- Ich überweise den Mitgliedsbeitrag bzw. den Mitgliedsbeitrag und die Spende auf eines der unten aufgeführten Konten des Fördervereins.
- Einzugsermächtigung (s.u.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einwilligungsklauseln: Ichnehme zur Kenntnis, dass meine Daten für Vereinszwecke unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert werden. Ich stimme zu, dass Fotos und Berichte vom Vereinsleben auf denen ich/wir zu sehen bin/sind im Rahmen der Medienarbeit des Vereins verwendet werden dürfen.

X

(Ort, Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000046303 Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer (wird mitgeteilt)

Ich ermächtige den Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V. Zahlungen vom u. a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTOINHABER: _____ IBAN: _____

Name der Bank: _____ BIC: _____

X

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Bankverbindungen:

Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V.

KSK Euskirchen

(BLZ 382 501 10)

Konto-Nr.: 1576545

BIC: WELADED1EUS

IBAN: DE33 3825 0110 0001 576 5 45

Formular drucken

Formular löschen

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Dezember 2017

Liebe Leserin,

lieber Leser,

ein großartiges Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihren Besuch im Seepark Zülpich! Auch für das kommende Jahr 2018 haben wir für Sie ein spannendes Veranstaltungsprogramm zusammengestellt, das für jeden Geschmack und jede Altersklasse tolle Events bereithält.

In gedruckter Form liegt das Veranstaltungsprogramm im Rathaus Zülpich aus. Hier können Sie auch bis zum 12. Januar 2018 Ihre Dauerkarte zum Vorzugspreis mit bis zu 30 Prozent Rabatt sichern.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter www.seepark-zuelpich.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Familienfeste, Konzerte und Festivals: Das Veranstaltungsjahr 2018 im Seepark Zülpich bietet spannende Events zum attraktiven Preis.



Sommerkonzerte der beliebten Kölner Bands „Kasalla“ und „Cat Ballou“, spannende Familienveranstaltungen wie „Spaß im Park“ und „Drachenfest“ und Wiederholungen toller Sport- und Action-Events wie dem „Tag des Wassersports mit Smurfit Kappa Paper-Boat-Cup“ sorgen für ein aufregendes Veranstaltungsjahr 2018 im Seepark Zülpich.

„Der Seepark Zülpich auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Nahezu jedes unserer eigenen Events verzeichnete einen Besucherzuwachs. Auch von unseren Veranstaltungspartnern haben wir positive Rückmeldungen erhalten, sodass das kommende Jahr 2018 den Besucherinnen und Besuchern einen abwechslungsreich Mix aus neuen Events und bewährten Veranstaltungen im Seepark Zülpich bietet“, sagt Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Brandneu ist im kommenden Jahr das Open-Air-Sommerkonzert der beliebten und bekannten Kölner Band „Kasalla“ am Samstag, 09. Juni 2018 auf der Sparkassen-Seebühne. Die Veranstaltungspartner

Uwe Reetz und André Lehner organisieren einen ganzen „Tag am See“ mit dem Kasalla-Konzert als krönenden Abschluss. Tagsüber ist der Seepark Zülpich mit dem normalen Tagesticket oder der Dauerkarte geöffnet. Erst für das Abendkonzert ist ein zusätzliches Konzertticket nötig. Dauerkarteneinhaber erhalten bis zum Ende des Jahres 2017 einen Rabatt auf die Konzerttickets, diese kosten an der Information des Rathauses Zülpich 23,50 Euro statt später 25 Euro (zzgl. VVK-Gebühr).

Ein erfolgreiches Event mit einer tollen Kölner Band noch weiter aufwerten – das machen die Veranstalter vom „Wallgraben Open Air“. Nach dem fulminanten Start im Sommer 2017 wird der Park am Wallgraben im kommenden Jahr für zwei Tage zur Konzertlocation im Zülpicher Stadtzentrum: Cat Ballou werden am Freitag, 29. Juni 2018 den furiosen Auftakt zum nächsten „Wallgraben Open Air“ bilden und die Besucherinnen und Besucher mit ihren tollen Ohrwurm-Songs begeistern. Während des Dauerkartenvorverkaufs kann zu jeder direkt im Rathaus erworbenen Dauerkarte 2018 eine Konzertkarte für „Cat Ballou“ zum vergünstigten Preis von 22 Euro statt regulär 25 Euro erworben werden. Dieses Angebot ist auf 100 Karten begrenzt.

Der **Dauerkartenvorverkauf** findet von bis Freitag, 12. Januar 2018 im Rathaus Zülpich (Markt 21, 53909 Zülpich) zu folgenden Öffnungszeiten statt: Mo-Fr: 8.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich Mo-Mi: 14.00 – 16.00 Uhr und Do: 14.00 – 17.30 Uhr.

Sonderverkauf: Sa, 16. Dezember 2017 von 9.00 – 12.00 Uhr im Rathaus.

Seehaus Zülpich: Ihr Event-Raum für Firmenfeste und Empfänge.

Ob Firmenfeier, Betriebsausflug oder Seminar: das Seehaus (vormals Seebadgegebäude) im Seepark Zülpich eignet sich bestens für Ihr betriebliches Event! Lichtdurchflutete Räume, moderne Technik und ein ganz besonderes Ambiente direkt am Zülpicher See machen Ihre Veranstaltung zum tollen Ereignis. Wir beraten Sie gerne unter Telefon 02252-52345.



Kindermusical: Weihnachtsstimmung pur mit Uwe Reetz.

Uwe Reetz besucht den Weihnachtsmann und lässt die Kinder an einem packenden Abenteuer mit vielen neuen Liedern teilhaben. Unterstützung erhält der Sänger dabei von seinem kleinen aber feinen Team bestehend aus Autor Holger Klän, Schauspielerin Maïke Toussaint und Anna Reetz. Zusammen schafft es das Ensemble mit viel Spaß, Humor und Liebe zum Detail seinen kleinen und großen Zuschauern den Zauber der Weihnachtszeit ein Stück näher zu bringen. Veranstaltungsort ist das Seehaus (vormals Seebadgegebäude) im Seepark Zülpich. Das Musical eignet sich für Kinder ab 0 Jahre und dauert circa 60 Minuten. Kinder bis 2 Jahre haben freien Eintritt.

Die Vorführungen finden statt am Fr, 22. Dezember 2017 um 14 Uhr und 16 Uhr sowie am Samstag, 23. Dezember 2017 um 11 Uhr und 14 Uhr.

Ticketpreise: Kinder 8,00 €, Erwachsene 10,00 €.

Dauerkartenehaber erhalten einen Rabatt von 0,50 € auf die Tickets an der Vorverkaufsstelle Rathaus Zülpich (Markt 21, 53909 Zülpich).



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Das Team des Seepark Zülpich wünscht Ihnen und Ihrer Familie schöne Weihnachten und einen fröhlichen Start in das Neue Jahr 2018!

Übrigens: Mit der Dauerkarte können Sie auch in den Wintermonaten den Seepark Zülpich genießen. Wie wäre es mit einem erfrischendem Spaziergang nach dem reichhaltigen Weihnachtsmahl? Wir wünschen viel Vergnügen!



Die Park-Post wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich.
Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de: 02252-52345; Fax 02252-52299.
USt-ID: 1120957110807571001

Kasse

geschlossen!

Seit dem 01.12.2017

können Sie den Seepark Zülpich ausschließlich mit

Dauerkarte oder

gültigem Tagesticket

betreten. Unsere

Kasse öffnet wieder

am 01.03.2018.



Sa, 16.12.2017:

Sonderverkauf der

Dauerkarte 2018 im

Rathaus Zülpich

(Markt 21, 53909

Zülpich) von 9 bis

12 Uhr.

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 8. Dezember 2017

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Samstag, 9. Dezember 2017

Apotheke am Münsterort, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Sonntag, 10. Dezember 2017

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Montag, 11. Dezember 2017

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Dienstag, 12. Dezember 2017

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Mittwoch, 13. Dezember 2017

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Donnerstag, 14. Dezember 2017

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Freitag, 15. Dezember 2017 Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, 02253/3252

Samstag, 16. Dezember 2017

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt, 02235/72872

Sonntag, 17. Dezember 2017

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Sonntag, 17. Dezember 2017

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Montag, 18. Dezember 2017

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Dienstag, 19. Dezember 2017

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, 02421/71260

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Donnerstag, 21. Dezember 2017

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt, 02235/956331

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Freitag, 22. Dezember 2017

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Samstag, 23. Dezember 2017

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Linden-Apotheke, Merzenicher Strasse 33, 52351 Düren, 02421-306510

Sonntag, 24. Dezember 2017

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Montag, 25. Dezember 2017

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Dienstag, 26. Dezember 2017

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Mittwoch, 27. Dezember 2017

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren, 02421/54632

Donnerstag, 28. Dezember 2017

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Freitag, 29. Dezember 2017

DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Park-Apotheke, Brüggener Str. 61, 50374 Erfstadt, 02235/71261

Samstag, 30. Dezember 2017

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt, 02235/76920

Sonntag, 31. Dezember 2017

Apotheke am Münsterort, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33.

Den aktuellen Notdienstplanfinden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztzufentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117.

In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036.

Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 16.12.2017 bis 07.01.2018
im Seelsorgebereich Zülpich

Samstag, 16. Dezember

09.00 Uhr	Rövenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Bessenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Nemenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 17. Dezember

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Wollersheim, Dürscheven u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Wichterich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 23. Dezember

17.00 Uhr	Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 24. Dezember

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Muldenau u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
14.30 Uhr	Füssenich u. Ülpenich	Krippenfeier
15.00 Uhr	Embken	Krippenspiel
16.00 Uhr	Zülpich, Bessenich u. Niederelvenich	Krippenfeier
18.00 Uhr	Füssenich, Schwerfen, Nemenich u. Kloster Marienborn	Christmette
18.00 Uhr	Wollersheim	Kinderchristmette
19.00 Uhr	Zülpich	Zülpich
20.00 Uhr	Dürscheven	Christmette
22.00 Uhr	Oberelvenich	Christmette
24.00 Uhr	Merzenich	Christmette

Montag, 25. Dezember

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Enzen, Lövenich, Muldenau, Langendorf u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Sinzenich u. Bessenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Wichterich	Hl. Messe

Dienstag, 26. Dezember

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Bürvenich, Ülpenich, Juntersdorf u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Niederelvenich u. Embken	Hl. Messe
18.30 Uhr	Rövenich	Hl. Messe

Samstag, 30. Dezember

09.00 Uhr	Langendorf	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Nemenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 31. Dezember

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Wollersheim, Merzenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe

11.00 Uhr Wichterich u. Sinzenich Hl. Messe
 17.00 Uhr Zülpich Jahresschlussmesse
 18.30 Uhr Füssenich Jahresschlussmesse
Montag, 1. Januar
 09.30 Uhr Bürvenich, Embken u. Kloster Marienborn Hl. Messe zu Neujahr
 11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Ülpenich Hl. Messe zu Neujahr
 18.30 Uhr Füssenich u. Rövenich Hl. Messe zu Neujahr
Samstag, 6. Januar
 09.00 Uhr Juntersdorf Hl. Messe
 17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Muldenau Sonntagvorabendmesse
 18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 7. Januar
 08.00 Uhr Hoven Hl. Messe
 09.30 Uhr Embken, Rövenich u. Kloster Marienborn Hl. Messe
 11.00 Uhr Zülpich, Niederelvenich u. Ülpenich Hl. Messe
 14.00 Uhr Muldenau Hl. Messe
 18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Freundliche Einladung zur 506. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

Samstag, den

13. Januar

2018



17.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Rosenkranz
17.30 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pfarrer Georg C.M. Rabeneck, CH-Schwyz

Wir beten bei der 506. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben
 Um geistliche Berufe
 Um Erneuerung der Kirche
 Um Frieden in der Welt
 Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1917-2017 vor 100 Jahren erschien die Gottesmutter in Fatima, Portugal

1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2018 43 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2018 für alle Pilger

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich
 Tel.: 02252-94240

Termine 2017 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit
Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)
Beginn: 11:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr
Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
 2. Obergeschoss
Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ansprachpartner: Antonina Boltersdorf, Demmerweg 18, 52391 Vettweiß, 02424/1842



**BESTATTUNGSHAUS
 SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
 BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
 HELFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
 52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

17.12. Gottesdienst am 3. Advent mit Taufe, 10 Uhr
 24.12. Christvesper, bes. für Familien mit kleineren Kindern, 16 Uhr
 Christvesper für Familien, 17.30 Uhr
 Christvesper, 23 Uhr
 25.12. Gottesdienst am 1. Weihnachtstag mit Chor und Musik für Trompete, 10 Uhr
 26.12. Singe-Gottesdienst am 2. Weihnachtstag, 18 Uhr
 31.12. Jahresschluss-Gottesdienst mit Abendmahl und esonderer musikalischer Gestaltung, 10 Uhr
 07.01 Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
 14.01. Gottesdienst, 10 Uhr
 Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr, St Peter

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
 Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
 Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
 Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
 Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr
 Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr

CVJM Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)
 Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de
 Ex. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444
 Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr) In den Ferien nur donnerstags und sonntags
 Am 20. Dezember 2017 findet in der Evangelischen Christuskirche ein Adventskonzert mit den „Juliacum Brassers“ statt, gemeinsam werden wir Musizieren. Beginn: 19 Uhr, am Frankengraben 41



Vier gutgelaunte Musiker, die mit Ihren Instrumenten die Kirche mit wohligen Klängen füllen, besinnliche Musik und Stücke voller Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtsfest, Choräle und Adventslieder, bei denen man gemeinsam mit allen Zuhörern mitsingen kann, der Abendsegen aus Hänsel und Gretel und das be-swing-te Jingle Bells, dessen Arrangement voller Überraschungen steckt.
 Eintritt frei – Spenden erbeten !

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition
seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nidegger Straße 3a
02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation.

Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Dankzettelungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der sonstigen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Verwaltungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abschlüssen der Todesgeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenzen und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kommern, Bachernich und Kall tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“, sind geprüft und zertifiziert durch den „TÜV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-Trauernetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Vereinsmitteilungen

Weihnachtskisten der Zülpicher Tafel

Auch dieses Jahr wieder eine besondere Bescherung

Viele Menschen kommen zur Ausgabestelle der Tafeln. Für die Menschen, die Hilfe bei der Tafel suchen, ist es am Ende eines Monats finanziell sehr eng - auch im Dezember. Und dann spürt man das zu Weihnachten besonders. Geschenke unter dem Weihnachtsbaum oder ein besonderes Essen zu den Festtagen bleibt dann ein Traum.

Hier will die Zülpicher Tafel auch dieses Jahr wieder mit einer besonderen Aktion helfen und eine kleine zusätzliche „Bescherung“ für die Betroffenen durchführen. Dazu rufen wir alle Mitbürger auf: **Packen Sie eine Weihnachtskiste!**

Sie soll ein Geschenk sein: Für eine große oder eine kleine Familie, für eine Einzelperson. Enthalten soll sie vor allem haltbare Lebensmittel, die im weitesten Sinne für die Zubereitung eines Weihnachtsessens zu verwenden sind.

Grundsätzlich ist alles geeignet, was im Laden außerhalb der Kühlung angeboten wird Beispiele dafür sind:

- Rotkohl/Sauerkraut im Glas/Dose, Erbsen und Möhren in der Dose, Konserven aller Art
- Klöße aus der Packung, Reis, Nudeln, Öl
- Backzutaten (Mehl, Zucker, Margarine, Mandel, Nüsse, Rosinen usw.)
- Kaffee und Tee, H-Milch, Säfte

- Schokolade, Kekse, Pralinen, Marzipan, Lebkuchen usw.
- Würstchen im Glas, Schinken oder Käse (vakuumverpackt und nicht kühlpflichtig)

Vielleicht auch ein kleines Geschenk, ein Spielzeug, etwas zum Basteln, Baumschmuck, Körperpflegemittel, Weihnachtsdekoration...

Lassen Sie ihrer Fantasie freien Lauf!

Die Empfänger freuen sich bestimmt auch, wenn die Verpackung etwas weihnachtlich aussieht oder sogar eine Grußkarte enthalten ist.

Lassen Sie die Kiste bitte offen und einsehbar, damit die Tafelmitarbeiter erkennen können, welche Kisten für kleine oder größere Familien, mit und ohne Kinder geeignet sind. Wählen Sie die Kiste nicht zu klein, damit sie noch gut zu transportieren ist (z. B. Bananenkiste).

Die Annahme der Pakete durch die Tafelmitarbeiter bzw. die Kindergärten und die Ausgabe an den empfangsberechtigten Personenkreis erfolgt zu folgenden Orten und Terminen: **Annahme der Weihnachtskisten**

+ Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche, Normannengasse 9

Am Mittwoch, 20. Dezember, von 10 - 18 Uhr

+ Zülpicher Kindergärten (Blayer Str., Im Wingert, Bessenich, Bürvenich, Füssenich, Hoven, Lövenich, Nemmenich, Niederelvenich, Schwerfen, Sinzenich, Ülpenich, und Wollersheim)

Vom 01. bis 19. Dezember (Montag bis Freitag) zu den jeweiligen Öffnungszeiten - auf jeden Fall von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr - (Niederelvenich Montag bis Donnerstag von 8 - 16.30 Uhr)

Ausgabe der Weihnachtskisten

Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche, Normannengasse, Donnerstag, 21. Dezember, 15 - 17 Uhr, Eingeladen sind alle Tafelkunden

Die Zülpicher Tafel hofft auf zahlreiche Teilnahme an der Aktion. Packen Sie eine Weihnachtskiste“ unter dem Motto „Fröhliche Weihnachten für alle“

Zölleche Öllege für Zölleche Pänz

Die Karnevalsgesellschaft „Zölleche Öllege“ hat in diesem Jahr erstmalig den historischen Martinszug in der Stadt Zülpich unterstützt. Der Historische Martinszug wird in Kooperation zwischen dem „Förderverein Gartenschauпарк“ und „Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ organisiert. Neben den Musikzügen der Blauen Funken und der Prinzengarde unterstützten jetzt auch die Öllege den Martinszug durch Ordnungskräfte und Begleitpersonen. Bei den Kindern hat diese Veranstaltung sicherlich einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Für die engagierten Öllege war es ebenfalls ein schönes Erlebnis zum reibungslosen und sicheren Ablauf des Zuges beitragen zu können.



Justiz-Club erinnert an den 24.12.1944

Um 15.00 Uhr lag Zülpich in Schutt und Asche

Heinz-Peter Müller aus Füssenich hat auf seinem Internetportal des Justiz-Clubs Düren 2014 eine Sonderseite eingestellt. Sie erinnert an die Geschehnisse des 24.12.1944, als die Kernstadt von Zülpich an diesem sonnigen Wintermorgen von 88 amerikanischen Bombern der Typen "Havoc" und "Intruder" mit über 680 Sprengbomben in Schutt und Asche gelegt wurde. Dass es sich bei diesem Tag um den hl. Abend handelte, gibt der Geschichte noch eine weitere tragische Note. Die Seite spannt einen Bogen von den alliierten Luftangriffen seit 1940 über den verheerenden Luftangriff am 24.12.1944, bei dem u. a. der Zülpicher Oberpfarrer Carl von Lutzenberger und seine Wirtschafterin Christine Dreesen unter den Trümmern starben, bis hin zu der Einnahme der Stadt am 03.03.1945 durch das 60. Infanterie-Regiment, das der 9. US Infantry-Division angehörte, und zuvor bereits Juntersdorf, Füssenich und Geich auf dem Marsch nach Zülpich eingenommen hatte. Die weiteren Ziele der US-Truppen waren Euskirchen, Rheinbach und schließlich die Brücke von Remagen.

Um seine Dokumentation bis zum 24.12.2017 abschließen zu können, bittet der Autor die Bürgerinnen und Bürger um Überlassung von Fotos zum Thema oder um Zusendung von Zeitzeugenberichten von diesem schrecklichen Tag. Am besten per eMail: hpm56@t-online.de

Die Sonderseite kann ab sofort unter www.justizclub-dueren.de besucht werden.



Douglas Havoc A 20

Die Frauengemeinschaft Bessenich

bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern und allen Besuchern und Spendern für einen schönen und erfolgreichen Weihnachtsbasar. Der Erlös geht wie immer an soziale Einrichtungen. Euch Allen und allen Lesern wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Neues Jahr!

Klassentreffen nach 50 Jahren im Lago Beach

Fast genau auf den Tag 50 Jahre nach Einschulung trafen sich im Lago Beach in Zülpich 12 von 30 damals eingeschulter Schülern. Klaus Kyll besitzt noch das Klassenfoto vom 1. Schuljahr und die persönliche Einladungskarte zur Einschulung am 05. Dezember 1966. Dieser Einschulungstermin war im Winter 1966, es handelte sich um ein sogenanntes Kurzschuljahr. Die Idee dazu und die gesamte Organisation übernahm Klaus Kyll, der dies mit viel Engagement über Monate plante. Es war nicht einfach, sämtliche Namen (die sich bei den Mädchen wegen Heirat geändert hatten) und die dazugehörigen Adressen bzw. Telefonnummern auffindig zu machen. Dies erforderte viel Zeit und Geduld. Der damalige Klassenlehrer wurde auch eingeladen, konnte aber leider aus privaten Gründen nicht am Klassentreffen teilnehmen. Nach dem leckeren Essen, plaudern und Fotos machen, waren sich alle einig: „Es war ein gelungener Abend!“



Deutschland gegen England 1:3

Fußballjugend des TuS Zülpich empfing Besuch von der britischen Insel. Für einen Teil der Fußballjugend des TuS Chlodwig Zülpich stand jetzt ein ganz besonderes Highlight auf dem Programm. Eine große Gruppe aus England statete dem TuS einen Besuch ab und trat zu insgesamt vier Freundschaftsspielen gegen die C1-Junioren, ein altersgemischtes Mädchenteam sowie die C2- und D-Junioren des TuS an. C2- und D-Jugend nehmen in dieser Saison bekanntlich als Jugendspielgemeinschaft mit Rhenania Bessenich, dem TuS Ülpenich und dem VfL Niederelvenich/Mülheim-Wichterich am Spielbetrieb teil.

Zu Gast in Zülpich war die Stourport High School aus der englischen Kleinstadt Stourport-on-Severn. Die Kicker aus der Nähe von Birmingham waren mit einer gut 60-köpfigen Abordnung nach Zülpich gekommen. Zuvor hatten sie den Tag im Phantasieland in Brühl verbracht. Den Kontakt hatte C1-Trainer Torsten Beulen hergestellt. Er hatte sich auf eine Suchanfrage bei Facebook gemeldet und die Organisatoren davon überzeugen können, dass die Gäste von der britischen Insel in Zülpich allerbeste Bedingungen vorfinden würden.

Als der Bus aus England an der Blayer Straße vorfuhr, herrschte - das war deutlich spürbar - ein Hauch von Nervosität rund um die Sportanlage. Immerhin hatten die meisten unserer Nachwuchskicker noch nie gegen ein ausländisches Team gespielt und erst recht nicht gegen eines aus dem Mutterland des Fußballs. Die Nervosität war jedoch nach den ersten Gesprächen rasch verfliegen, denn die Gäste aus den West Midlands erwiesen sich als ausgesprochen nett und freundlich.

Nach einer kurzen Begrüßung, bei der Matt Delo, der englische Delegationsleiter, die tolle Sportanlage lobte und sich für den netten Empfang in Zülpich bedankte, wurden die Wimpel getauscht und ein Gruppenfoto geschossen, und dann standen auch schon die ersten Freundschaftsspiele auf dem Programm. Dabei entwickelten sich teils sehr intensive, aber stets sportlich faire Duelle.

Am Ende gewannen die Gäste aus England drei der vier Spiele. Lediglich die Zülpicher Mädchen konnten ihre Partie gewinnen. Zur Ehrenrettung der heimischen Jungenteams sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die gegnerischen Mannschaften im Schnitt etwa ein (teilweise auch zwei) Jahr(e) älter gewesen und entsprechend körperlich überlegen waren.

Besonders spannend verlief das Spiel der C1 gegen die U15 der Stourport High School. Dabei wäre es sogar fast zur Wiederholung des legendären Wembley-Tores gekommen, doch anders als beim WM-Finale von 1966 entschied Schiedsrichterin Verena Lustek: „Kein Tor!“ Dieses Spiel endete schließlich 3:2 für die Stourport-Kicker. Erst kurz vor Schluss gelang ihnen der Siegtreffer, und sie vermieden somit ein Elfmeterschießen, auf das sich die beiden Trainer bereits verständigt hatten. Klar warum! Denn das Elfmeterschießen ist bekanntlich nicht unbedingt einer Stärke der Engländer...! :-)

Das Duell „Deutschland gegen England“ ging also alles in allem mit 3:1 an die Gäste aus dem Mutterland des Fußballs. Was aber nicht weiter tragisch war! Viel wichtiger war an diesem Tag die durchweg nette Atmosphäre und nicht zuletzt auch die Pflege der deutsch-englischen Freundschaft vor, während und nach den Spielen. Vor allem beim anschließenden gemeinsamen Abendessen in unserem Vereinsheim entwickelten sich unterhaltsame Gespräche zwischen Deutschen und Engländern.

Letztere zeigten sich dankbar und begeistert von den hervorragenden äußeren Bedingungen und der spürbaren Gastfreundschaft, die sie in Zülpich vorgefunden hatten, und sprachen spontan sogar eine Einladung zum Gegenbesuch in Stourport-on-Severn aus.



Der SV Sinzenich

bedankt sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Förderern und den Dorfbewohnern

für die Unterstützung im Jahr 2017 und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Der T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V. wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Sponsoren ein friedvolles Weihnachtsfest 2017 und erfolgreiches Jahr 2018. Gleichzeitig bedankt sich der Vorstand bei allen, die uns im letzten Jahr durch Geld- bzw. Sachspenden unterstützt haben.

Der Vorstand i. a. Sylke Pick – Geschäftsführerin-

Verschenke GESUNDHEIT

Das ideale Geschenk,
Bewegung und Spaß
in der Gruppe



Verschenke eine 10er Karte
für die Erwachsenen-Kurse
des T.B.S.V.
(10er Karte Mitglieder 10,00 €
10er Karte Nichtmitglieder 40,00 €)



T.B. - S.V. Füssenich-Geich 1895 e.V.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	15:30 - 16:30 Uhr Mutter-Kind Tanz E. Thoma 0252/11821			14:30 - 15:30 Uhr Kinder-Turnen, 3-5 J. 16:30 - 17:30 Uhr Kinder-Turnen, 6-8 J. 14:30 - 17:30 Uhr Kinder-Turnen, 8-11 J. 1. Teilbereich: Helden 0252/118202	15:30 - 19:30 Uhr Musik-AG 0252/11821
		17 - 19 Uhr Badminton/Agenda T. Baumgartner 0157/77284099		17 - 18 Uhr, 19 Uhr JAZZ Dance, 9-12 J. R. Maßberg 0176/34942432	
19 - 20 Uhr Volleyball/Agenda L. Maßberg 0252/11821	19 - 20 Uhr Tischtennis/Agenda 0252/11821	Badminton/Agenda	18 - 19 Uhr, 20 Uhr JAZZ Dance, 13-18 J. R. Maßberg 0176/34942432	19 - 20 Uhr JAZZ Dance, 13-18 J. R. Maßberg 0176/34942432	
19 - 20 Uhr Tischtennis/Agenda 0252/11821	19 - 20 Uhr Tischtennis/Agenda 0252/11821		19 - 20 Uhr Tischtennis/Agenda 0252/11821	19 - 20 Uhr Tischtennis/Agenda 0252/11821	

Kind- und Jugendwart
Thoma Erika
Tischtenniswart
Baumgartner Thomas

Bei Fragen wenden Sie sich an:
B. Giese 0171/270426 oder E. Thoma 0252/11821

Standing Ovations für eine musikalische Bühnenshow

Unter dem Motto „Vorhang auf und Bühne frei“ lud der Musikverein Sinzenich am 25.11.2017 zu einer musikalischen Reise durch mehr als 6 Jahrzehnte Funk, Fernseh- und Kinogeschichte ein.



In der voll besetzten Schwerfener Schützenhalle waren etwa 250 Gäste dieser Einladung gefolgt und erlebten einen unterhaltsamen, bunten Abend. Posaunist Max Glembock führte durch das abwechslungsreiche Programm und wusste zu jedem Musikstück bekannte und weniger bekannte Störche zu berichten. Zu den beliebten Musikstücken gehörten u. a. ein Medley aus Disney-Filmen, Melodien aus der Fernsehshow „Musik ist Trumpf“ und eine musikalische Mischung mit Titelmelodien von Kinderserien, wie Heidi, Pumuckel, Pipi Langstrumpf, Pinocchio und den Schlümpfen. Mit dem Harpo-Hit Movie Star entführten die Musikerinnen und Musiker das Publikum in die 70er. Aber auch aktuelle Titelmelodien von Kino-Blockbustern standen auf dem Programm. Dazu gehörte neben „Pirates of the Caribbean“ auch das Intro zu der wohl im Moment populärsten Fernsehserie „Game of Thrones“, das speziell für das Konzert von Jeff Krings arrangiert wurde. Letzterer hatte im April des Jahres die musikalische Leitung des Vereins übernommen und das Programm mit den Musikvereinsmitgliedern einstudiert.

Aber es warteten noch weitere Überraschungen auf die Zuschauer. Unter der Leitung von Andrea Cosman platzierte sich nach der Konzertpause das Jugendorchester auf der Bühne, um einige seiner einstudierten Musikstücke zu präsentieren. Die eigenen, flotten Ansagen hierzu faszinierten das Publikum ebenso, wie die präsentierte Musik. Einer der Höhepunkte des Konzerts war auch der gemeinsame Auftritt mit den „Großen“, bei dem zeitweise 45 Musikerinnen und Musiker gemeinsam auf der Bühne saßen.

Zum Abschluss des Konzerts projizierte der Verein die Texte von 3 Musikstücken auf die Leinwand, so dass die Besucher des Konzerts zusammen mit den musikalischen Akteuren eine große Chorgemeinschaft bildeten.

Mit stehenden Ovationen und mehrfachen Zugabe-Forderungen bedankte sich das Publikum dann anschließend auch für das etwa 2-stündige Konzert.

Das Konzert bildete den Auftakt zu den Jubiläumsveranstaltungen, die in einem 3-tägigen Musikfestival mit internationaler Beteiligung vom 31.08.-02.09.2018 in Sinzenich ihren Höhepunkt finden werden. Denn schließlich gilt es dann eine Freundschaft zu feiern, die seit 60 Jahren über die Grenzen hinaus mit der Oberösterreichischen Donau-Marktgemeinde Engelhartzell besteht. Ganz nebenbei werden auch das 65. Jubiläum des Musikvereins und das 10-jährige Jubiläum des Jugendorchesters nachgefeiert, die eigentlich in diesem Jahr anstanden.

Infos: www.musikverein-sinzenich.de

Weihnachtliches Musizieren in Sinzenich



mit dem Musikverein Sinzenich
am Samstag, 23.12.2017



ab 16.30 Uhr

- am St. Annahaus
- am Marienkapellchen (Kommernerstraße),
- Peter-Hett-Straße
- Weingartgarten
- Ritterstraße
- Mühlenhostert.



Auf Ihren Besuch freut sich:
DER MUSIKVEREIN SINZENICH 1952 e.V.

Weihnachtliches Musizieren des Musikverein Sinzenich

-Sinzenicher Tradition ist nicht mehr wegzudenken
Am Vorabend des Heiligen Abend, Samstag den 23. Dezember 2017, ab 16.30 Uhr findet in Sinzenich wieder das weihnachtliche Musizieren statt.

In unserer schnelllebigen Zeit gehen leider viele alte Traditionen verloren. Auch in diesem Jahr möchten die Musiker und Musikerinnen des Sinzenicher Musikvereins wieder mit festlichen Melodien auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen und sich so auch bei der Dorfbevölkerung für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Auch die Musikerinnen und Musiker des Jugendorchesters sind mit von der Partie.

Dieser schöne Brauch geht zurück auf die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts, als am heiligen Abend die Musiker der ersten Stunde vom Kirchturm aus die Weihnacht begrüßten.

Heute spielt der Verein an verschiedenen, festlich geschmückten Orten in Sinzenich und erfüllt so das ganze Dorf mit volkstümlichen, weihnachtlichen Klängen.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns mit Geldspenden und auch mit ihrer wertvollen Zeit so toll unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen eine **gesegnete Weihnachtszeit** und Gesundheit, Zufriedenheit sowie **alles Gute für das Jahr 2018!**

Wir freuen uns auch im neuen Jahr über Ihr Engagement!

Ihr Rolf Emmerich (Geschäftsführer)

Lebenshilfe H.P.Z. gemeinnützige GmbH
Kellergasse 1, 53909 Zülpich-Bürvenich,
Tel: 02425 709100, www.lebenshilfe-hpz.de



Der musikalische Rundgang startet am St. Annahaus und führt dann zu der weihnachtlich illuminierten Marienkapelle an der Kommerner Straße. In der Peter-Hett-Straße, im Weingartgarten, an der Ritterstraße und zum Abschluss im Mühlenhostert befinden weitere Stationen.

Das weihnachtliche Musizieren stellt sicherlich eine der ältesten Traditionen dieser Art in der Umgegend dar und ist aus dem Sinzenicher Terminkalender gar nicht mehr wegzudenken.

So finden bei dem heute vorherrschenden vorweihnachtlichen Stress bei dieser Veranstaltung die Zuhörer meist erstmals Gelegenheit, sich in aller Ruhe auf die bevorstehenden Feiertage einzustimmen.

Wir würden uns freuen, wieder interessierte Zuhörer, vor allem aber auch Kinder und deren Eltern begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr 2018.

Ihr Musikverein Sinzenich 1952 e. V.
Infos: www.musikverein-sinzenich.de

St. Sebastianus Schützenbruderschaft
Mülheim-Wichterich

Silvesterparty

im Schützenhaus

Live-Musik
kalt/warmes Buffet
offene Getränke
Neujahrsekt
Feuerwerk
all inclusive

€ 39,99 p.P.
(Einlass ab 16 Jahren)

Einlass: 19:30 Uhr • Beginn: 20:00 Uhr

Vorverkauf
vom 01.11.2017 bis zum 27.12.2017
Inge Kauert, 02251-73872,
Anja Kauert, 0151-42483911,
Simone Goebels, 02251-7951035

8. Hovener Konzert zum Advent

Musikzug Grün-Gelb und Freunde

Auch in diesem Jahr veranstalten die

Hovener Jungkarnevalisten Zülpich

ein vorweihnächtliches Beisammensein in der Pfarrkirche St. Margareta.

Beginn am 17. Dezember 2017 ist um 17:30 Uhr.

Der Eintritt ist frei.



Eine abwechslungsreiche Mischung von traditionellen und modernen Adventsliedern lädt alle Teilnehmer zum Besinnen und Mitsingen ein. Als ein besonderes Highlight werden von Marga Müller viele lustige, aber auch besinnliche und nachdenkliche Geschichten und Gedichte, teilweise in Mundart, vorgelesen. Als weitere Gäste können wir das **Kaleidoskop-Ensemble** aus Erzen begrüßen. Wie auch in den vergangenen Jahren werden alle Liedtexte ausgelegt, so dass kräftig mitgesungen werden kann.

Das **achte Hovener Adventskonzert** verspricht, wie bereits in den Vorjahren, ein ganz besonderes Adventsereignis für die ganze Familie zu werden.

Im Anschluss an die Veranstaltung sind Sie herzlich eingeladen auf dem Dorfplatz vor der Kirche zu verweilen und den Sonntag mit einem herrlich warmen Glühwein ausklingen zu lassen. Für die Kleinen wird ein Kinderpunsch angeboten.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Hovener Jungkarnevalisten

Außerdem wird der Musikzug dieses Jahr zusätzlich ein Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Peter in Nemmenich geben. Das Konzert findet am Samstag, den 22.12.2017 um 18:30 Uhr statt.

Der Eintritt ist auch hier frei.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de,
Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich,
Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Karnevalistischer Veranstaltungskalender Session 2017 / 2018

    				
Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Informationen unter	
Sonntag 07.01.2018	Herrenkommers 11:00 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde und Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-835854	
Sonntag 14.01.2018	Zölleches Miljöh-Fest 14:30 Uhr Forum Zülpich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	
Freitag 19.01.2018	Prinzengardesitzung 20:00 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Samstag 20.01.2018	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen 14:30 Uhr Forum Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Sonntag 21.01.2018	Seniorenachmittag der Kernstadt Zülpich 15:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 0175 2043678	
Dienstag 23.01.2018	Prinzen-Blutspende 15:30-20:00 Uhr Forum Zülpich	DRK	Tel.: 02252-81330	
Sonntag 28.01.2018	Kindersitzung 15:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 0175 2043678	
Freitag 02.02.2018	HJK-Sitzung 20:00 Uhr Forum Zülpich	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214	
Sonntag 04.02.2018	Prinzenvorstellung der Großgemeinde 15:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege unterstützt von den Vereinen der Großgemeinde	Tel.: 0175 2043678	
Donnerstag 08.02.2018	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausvorplatz Zülpich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Donnerstag 08.02.2018	Ein Kessel Buntes 19:00 Uhr Weiberfastnacht im Forum Zülpich mit Prämierung der schönsten Kostüme	TuS Chlodwig Zölleche Öllege Prinzengarde Blaue Funken Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-833005	
Samstag 10.02.2018	Kostümparty 2018 55 Jahre Hovener Jungkarnevalisten 19:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege Prinzengarde Blaue Funken Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214	
Sonntag 11.02.2018	Schlüsselübergabe 16:00 Uhr Rathausvorplatz Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 0175 2043678	
Montag 12.02.2018	Großer Rosenmontagszug 13:00 Uhr Zugweg: Nideggenerstraße-Frankengraben- Düsseldorferstraße-Siebengebirgsstraße- Römerallee-Kölnstraße-Münsterstraße	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-4604	
Montag 12.02.2018	After-Zoch-Party (beginnt für Alle sofort nach dem Zug) 16:00 Uhr Forum Zülpich	Zölleche Öllege	Tel.: 0175 2043678	
Dienstag 13.02.2018	Karnevalskehrhaus 18:00 Uhr Forum Zülpich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	

Haus Duerffenthal



HATHA YOGA — AERIAL YOGA

Lotte Limper

Infos, Kursplan und Termine unter
www.duerffenthal.de oder Tel. 02252 8372612

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
 Familienrecht
 Zivilrecht
 Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
 53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
 RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
 (in der Fußgängerzone Nähe Markt)



Grafikdesign Lettershop
 Hosting
 Webdesign
 Verlag Werbetchnik
 Werbemittel Druck
 Digital & Offset



PORSCHEN & BERGSCH

Mediendienstleistungen

www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8
 52399 Merzenich
 Tel. (0 24 21) 95 24 79-0
 Fax (0 24 21) 97 24 01
 info@porschen-bergsch.de

Himmlich jeck!



39. Karnevalssitzung

am Samstag, 03. Februar 2018

Einlass: 13.30 Uhr Beginn: 14.30 Uhr
 in der Schützenhalle Schwerfen
 Eintritt: 4 €

Im Programm:
 Tambourcorps Bürvenich Bürvenicher Karnevalsverein
 befreundete Karnevalsvereine
 Zülpicher Karnevalsvereine mit Prinz Heinz-Willi I
 Troublemakers & Let's Dance




Auf Euren Besuch freut sich die Karnevalsgesellschaft Lebenshilfe Bürvenich von 1979 und die Lebenshilfe HPZ Zülpich-Bürvenich

Kartenbestellung beim Präsidenten Andreas Tschauner unter a.tschauner@t-online.de

Hovener Jungkarnevalisten

Zülpich gegr. 1963 e.V.

Kostümsitzung 02.02.2018

Einlass: 19.00 Uhr • Forum Zülpich • Beginn: 20.00 Uhr



Vorverkauf bei T. Sobizack bis 22.12.17 unter 02252/2214
 Ab 27.12.2017 bei „Kreativa“ - Kölnstr. 17
 Eintrittspreis 19,50 Euro

**SCHLÜSSELFERTIGE
HÄUSER** in Holz-
rahmenbauweise,
nach individueller
Planung.
Angebot/Infos:
0157-36992690

**Hier könnte Ihre
Werbung stehen!**

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Wir können nicht nur Bäder und Heizung!

Wir kümmern
uns auch um Ihren
Sch...!!!



**Professionelle Beseitigung aller Kanal- und
Rohrverstopfungen mit moderner Technik:**

- Kanal-Ortung
- Motorspirale
- Hochdruck-Rohr- und Kanalreinigungsgerät
- Kanal-Kamera

Notdienst-Nummer

0 22 52 / 834 173

Am Wehr 4 • 53909 Zülpich • info@biertz-zuelpich.de

www.biertz-zuelpich.de



Einladung zur 39. KARNEVALS- SITZUNG

Die Karnevalsgesellschaft Lebenshilfe Bürvenich von 1979 möchte Sie/Euch hiermit recht herzlich zu ihrer Karnevalssitzung einladen.

Termin: Samstag, den 03. Februar 2018

Beginn: 14.30 Uhr, Einlass: 13.30 Uhr

Ort: Schützenhalle Schwerfen

Wie in all den vergangenen Jahren, so möchten wir Ihnen/Euch, den Bewohnern; Eltern und Besuchern wieder ein buntes karnevalistisches Programm bieten.

Hier ist es uns ein großen Anliegen, dass im Programm die Bewohner der Lebenshilfe wieder aktiv mitwirken.

Prinzengarde Zülpich
- ältestes Traditions-corps der Stadt -

KOSTÜMSITZUNG
19.01.2018
20:00
FORUM ZÜLPICH

ANNE VOGD
BRASS & SPASS

EINZUG SEINER
TOLLITÄT
PRINZ HEINZ-WILLI I.



HOVENER JUNGKARNEVALISTEN

DRUMS & PIPES DREIBORN
WANDERER
PETER KERSCHER

KARTENBESTELLUNG UND KARTENVORVERKAUF: EINTRITT: 18,00 €

AB SOFORT:
HORST WACHENDORF
MEROWINGERSTR. 12, ZÜLPICH
TEL: 02252 / 6150

AB 02.01.2018 ZUSÄTZLICH:
SCHMUCK UHREN OPTIK:
JUWELIER BLUMENTHAL
KÖLNSTRASSE 51, ZÜLPICH

Prinzengarde Zülpich
- ältestes Traditions-corps der Stadt -

KARNEVALSSITZUNG
20.01.2018
14:30
FORUM ZÜLPICH

FÜR UND MIT BEHINDERTE MENSCHEN
UND DEREN FAMILIE UND FREUNDE

FORUM ZÜLPICH

EINZUG SEINER
TOLLITÄT
PRINZ HEINZ WILLI I.



KLEINE UND GROSSE PRINZENGARDISTEN

UND WEITERE ÜBERRASCHUNGEN ...

EINLASS: AB 13:30 UHR

EINTRITT: 2,50 € AN DER TAGESKASSE



Große Prunksitzung
 KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.
 Am 12.01.2018 ab 19:45 Uhr
 Einlass ab 19:00 Uhr
 im Saale Bohn Ülpenich

mit dabei...

unsere Funken Rot-Weiß mit dem
 Tambourcorps, Fanfarecorps,
 Damengarde und Solomariechen

Unser diesjähriges Damen-Dreigestirn

Botz & Bötze

Burgpiraten Kuchenheim

Zwei Hillige

Blaue Funken Zülpich

und viele mehr...




Mir sin Schöwe.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 Kartenvorverkauf am 10.12.2017 ab 11 Uhr im DGH Dürscheven

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Zülpich ist auf einem guten Weg!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in nur wenigen Tagen neigt sich das Jahr 2017 dem Ende zu. Wir nehmen dies zum Anlass, eine kurze Rückschau zu halten.

Im Stadtgebiet Zülpich hat sich vieles positiv verändert. Investitionen in Schulen und Kindergärten hatten eine hohe Priorität. Zudem konnten viele Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden, es besteht aber noch ein weiterer Sanierungsstau.

Erfreulich verläuft die Ausweisung neuer Baugebiete, sei es in der Kernstadt, Bürvenich, Füssenich, Bessenich, Mülheim-Wichterich, Dürscheven sowie demnächst in Enzen.

Weitere Planungen sind in Schwerfen und Sinzenich in Vorbereitung.

Sehr positiv sind die jüngsten Kaufabschlüsse der mittelständischen Unternehmen bei Gewerbeflächen im Industriegebiet "An der Römerallee".

Seit vielen Jahren bleiben alle städtischen Gebühren stabil, die Müllgebühren wurden sogar gesenkt!



Unsere städtische Haushaltssituation bleibt angespannt, obwohl wir früher als vorgesehen einen ausgeglichenen Haushalt 2017 verabschieden konnten. Eine steigende Kreisumlage und wesentlich höheren Kosten für den ÖPNV stehen u. a. in 2018 an.

Es bleibt unser Bestreben, ohne weitere Erhöhung der Grundsteuern und Gewerbesteuer den städtischen Haushalt

2018 auszugleichen.

Leider vollzieht auch die CDU-FDP Landesregierung eine Ungleichbehandlung bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner zwischen Ballungsräumen und dem ländlichen Raum.

Ebenso findet die Erstattung für Leistungen, die die Stadt für den Personenkreis der ausreisepflichtigen bzw. der geduldeten Flüchtlinge erbringt, nicht statt.

In unseren Orten hat sich so manches zum Besseren verändert. Hier wurden z. B. neue Brücken in Lövenich, Schwerfen und Nemmenich gebaut.

Ein gutes Beispiel ist dank vieler ehrenamtlicher Helfer das erfreuliche Ergebnis Zülpicher Orte beim dem Kreiswettbewerb 2017 „Unser Dorf hat Zukunft“. 60 Orte aus dem Kreis nahmen an diesem Wettbewerb teil.

Zu den Preisträgern im Stadtgebiet Zülpich zählen die Orte Bürvenich, Enzen, Nemmenich und Schwerfen.

Siehe hierzu den Beitrag Toller Erfolg beim diesjährigen Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für Zülpicher Dörfer "auf der Internetseite der Stadt Zülpich www.zuelpich.de.

Unsere Gedanken zum Jahreswechsel verbinden wir mit Wünschen für ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2018 wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie vor allem Gesundheit.

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich



SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen und Zülpicher,

wir alle, die SPD Fraktion im Rat der Stadt Zülpich, dies sind Marina Weber, Andre Heinrichs, Josef Heinrichs, Gerd Tillmann, Frank Bung, Patrick Müller, Siegfried Schäfer sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Ulrike Schöngen, Elke Holst, Bettina Glücks, Dr. Matthias Grüncke, Theo Nolden, Wolfgang Hansen und Peter Lubberich, und unser Vertreter im Kreistag, Heinz Hettmer, wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und friedliches Jahr 2018.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär
 Fraktionsvorsitzende



JA-Fraktion

Die Themen im kommenden Jahr



Das politische Jahr in Zülpich nähert sich dem Ende.

Daher möchten wir die Chance nutzen und einmal nach vorne schauen, welche Themen uns im Jahr 2018 kurz- oder langfristig beschäftigen werden:

- Neustart des Forums als Schulmensa mit deutlichen Verbesserungen der Aufenthaltsqualität, mit einem attraktiven Angebot an Speisen und einem vereinfachten Bezahlssystem
- Weiterentwicklung des Seeparks Zülpich
- ein attraktives Konzept für die Bördebahn nach weiterer Reaktivierung, sowie die Herstellung der dafür notwendigen Infrastruktur
- gerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten im Kreis Euskirchen
- Realisierung zahlreicher geplanter Neubaugebiete

Bei diesen und anderen Themen beteiligen wir uns auch im kommenden Jahr aktiv und konstruktiv an guten Lösungen für unsere Stadt.

Die JA-Fraktion wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2018.

Ihr Timm Fischer,

Fraktionsvorsitzender JA
www.jungealternative.de

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2018





Bessere Busanbindung darf nicht an gutem Willen scheitern

Mittlerweile ist es über zwei Jahre her, dass der Kreis Euskirchen eine deutliche Verbesserung für die Bus-Anbindung von Zülpich nach Euskirchen vorschlug. Die kürzere Fahrzeit der Linie 298 sollte genutzt werden, um zwischen Euskirchen und Zülpich endlich einen Halbstundentakt einzuführen. Leider haben die Verantwortlichen bei Stadt und Kreis dabei außer Acht gelassen, dass dies für die Anbindung des Schulverkehrs aus dem Kreis Düren nach Zülpich am Morgen zu erheblichen Problemen führt.

Die Linien 298 und SB98 sind heute so getaktet, dass die Anbindung von Zülpich insbesondere am Euskirchener Bahnhof nicht optimal ist und im Schul- und Berufsverkehr am Mittag und Nachmittag nur eine stündliche Verbindung besteht. Die beiden Busse fahren im Abstand von vier Minuten in Euskirchen ab. Wir haben die Verwaltung im letzten Hauptausschuss gebeten, eine kreative Lösung vorzuschlagen, um doch noch einen Halbstundentakt umzusetzen, bei dem der Stadt keine Mehrkosten entstehen. Wenn die Busse der Linie SB98 in Euskirchen und Düren z.B. um 11 Uhr eine halbe Stunde länger warten als heute, entsteht so-wohl für den Schülerverkehr am Mittag als auch für den abendlichen Berufsverkehr ein Halbstundentakt. Die morgendliche Anbindung für Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Düren bliebe wie heute erhalten. Für alle anderen Verbindungen ergäben sich keine Nachteile. Lediglich wenige Fahrgäste müssten einmalig am Tag eine halbe Stunde länger auf den Bus warten.

Sehr viele Zülpicher nutzen den Zug von Euskirchen nach Bonn oder Köln für die tägliche Fahrt zur Arbeit. Die Pünktlichkeit der Bahn, gerade zwischen Köln und Euskirchen, ist extrem schlecht. Ein stündliche Anbindung zwischen Euskirchen und Zülpich führt dazu, dass die Menschen häufig den Anschlussbus knapp verpassen und dann eine Stunde auf den nächsten Bus warten müssen.

Die Stadt Zülpich muss 2018 voraussichtlich mit einer deutlichen Erhöhung der ÖPNV-Pauschale rechnen. Wir hoffen sehr, dass unsere Idee umgesetzt wird, um im Gegenzug eine deutliche Verbesserung der Anbindung von Zülpich nach Euskirchen und weiter in die Großstädte Köln und Bonn zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen glücklichen Start in das Jahr 2018.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: gruene-zuelpich@gmx.de



Danke für 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

2017 stand politisch unter dem Einfluss von zwei wichtigen Wahlen. Für das erfolgreiche Abschneiden der FDP, besonders auch in Zülpich, möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

In Zülpich konnten wir einige Dinge auf den richtigen Weg bringen. Zusammen mit den Kollegen anderer Parteien und der Verwaltung wurde eine erfolgreiche Ansiedlung von neuen Unternehmen herbeigeführt. Auch bestehende Unternehmen haben expandiert und konnten in unserem Industriegebiet einen neuen Platz finden. Für weitere Ansiedlungen sind wir auch in der Zukunft gut aufgestellt.

Viele „kleine“ Dinge wurden im Rahmen unserer Aktion: „Was können wir für Sie tun?“ unkompliziert geregelt. Bitte nutzen Sie unser Angebot auch im kommenden Jahr, um uns Ihre persönlichen Anliegen vorzutragen. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Dabei spielt es für uns keine Rolle, welche Partei Sie persönlich bevorzugen. Es geht um die Sache und gute Lösungen. Dazu braucht es nicht immer die große politische Bühne.

Wir haben für 2018 die Einführung der Ehrenamtskarte beantragt, damit Menschen, die viel Zeit und Einsatz für Mitmenschen bereitstellen eine entsprechende Auszeichnung erhalten.

Aber es gibt auch einige Dinge, die wir nicht gut finden. So kam das Thema Mensa nur sehr schleppend vorwärts. Wir können nur hoffen, dass dieses wichtige Thema in 2018 gelöst wird. Weiterhin ist die Verkehrssicherheit immer noch nicht ausreichend gewährleistet. Die Kölnstraße wurde ausführlich thematisiert, jedoch verblieb sie unverändert in einem grausamen Zustand.

Wir werden erleben, dass in 2018 die Hebesätze weiter enorm ansteigen werden!

Der sogenannte ausgeglichene Haushalt wird nur durch weitere Belastungen der Bürger erreichbar werden.

Unser schöner Seepark befindet sich ebenfalls auf dem Weg in die Versenkung. Von einem vernünftigen Nutzungskonzept ist weit und breit nichts zu sehen. Noch blenden das Sonnenlicht und die Schönheit des Geländes die wahre Sicht auf den finanziellen Zustand. Aber die Wirklichkeit wird die Verantwortlichen bald einholen. Es ist nur eine Frage der Zeit, dann wird das Gejammer groß sein. Aber auch hier gilt das Motte „... weiter wie bisher...“. Dies sind in der Tat trübe Aussichten.

Die FDP wird auch in 2018 ihren Beitrag leisten, um unsere schöne Stadt weiter zu bringen. Einen Streit, um des besten Weg, gehen wir dabei gerne ein.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre FDP Fraktion



Hätten Sie's gewusst?

Bördebahn

In der letzten Zeit hört man zwischen Euskirchen, Zülpich und Düren vermehrt das hohe Lied auf die Bördebahn. Die parteiübergreifende, kritiklose Zustimmung zur Wiederbelebung der Bahn ist schon recht auffällig.

Man verspricht sich eine Verkürzung der Fahrzeit und eine Steigerung der Fahrgastzahlen.

Dabei gibt es bereits eine erprobte Alternative, den Schnellbus SB 98. Der benötigt zwischen Euskirchen und Düren bei 18 Stationen rd. 55 Minuten. Für die Bahn sieht es ähnlich aus (58 Min.) aber bei nur sechs Stationen! Fahrzeitverkürzung? Momentan geht man von geschätzten 1.200 bis 1.500 Fahrgästen der schon existierenden Schnellbuslinie SB98 aus. Woher die für die Zukunft erwarteten ca. 5.000 Fahrgäste auf einmal herkommen sollen, ist schleierhaft.

Auch wird auf bohrende Fragen zu den Kosten nur sehr zurückhaltend eingegangen. Nach Medienberichten sollen rd. 11 Mio. € in der erste Ausbaustufe erforderlich sein. So z. B. alleine für die Bahnübergänge in Zülpich ca. 120.000 €. Weiterhin sind an den Haltestellen, die fast alle an den Ortsrändern liegen, Bahnsteigverlängerungen erforderlich. Die für höhere Geschwindigkeiten notwendigen Gleiserüchtigungen sind dabei noch nicht einmal eingerechnet, ebenso wie die erforderliche Signaltechnik usw. Weiterhin wird sich auch hinsichtlich der zusätzlich erforderlichen Züge ausgesprochen.

Auch die hilfsweise vorgebrachten ökologischen Gründe sind bei näherer Betrachtung schnell widerlegt. Wobei sich dann ca. 140 L Diesel /100 km bei der Bahn den 30 L/100 km beim Bus gegenüberstellen, das bezogen auf die realistischen o.a. Fahrgastzahlen. Dabei existieren für den Bus jetzt schon umweltschonende Erdgasantriebe und an E-Antrieben wird gearbeitet.

Auch bezüglich der Linienführung ist der Bus in der Zülpicher Börde erheblich flexibler als die gleisgebundene Bahn.

Letztlich werden Bus und Bahn kostentreibend parallel betrieben werden müssen, um die zu versorgende Fläche abdecken zu können.

Über die nur auf die Stadt Zülpich vermehrt zukommenden ÖPNV-Kosten wird gesondert zu berichten sein.

Was einstmals als liebenswertes ehrenamtliches Engagement begann, verselbstständigte sich dann im Laufe der Zeit zu einem Projekt, das auch aus ideologischen Gründen unbedingt realisiert werden musste

Zu Weihnachten bietet sich in dem Zusammenhang folgendes Bild förmlich an: Wenn man schon gerne Lokführer spielen will, dann doch bitte im Maßstab 1/87 mit der Märklin Bahn Spur H0.

In diesem Sinne: Frohe Feiertage und wir bleiben auch nächstes Jahr am Ball UWW-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich
gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller
uwv-zuelpich.de oder 0163 1370 863



Quelle: Nordeifel-Touristik

DIE LINKE.

Im Rat der Stadt Zülpich



DIE LINKE. Zülpich wünscht allen



Mitbürgerinnen und Mitbürgern

aus Zülpich und den zugehörigen Orten ein



frohes Weihnachtsfest

und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.



Informieren Sie sich weiter auf Facebook unter:

Die Linke Zülpich

Ihr Ratsmitglied der Partei **DIE LINKE.**

Franz Josef Mörsch jr.

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ

WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG

KANALUNTERSUCHUNG

DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN

ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus **M. BORCHERT** GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference